



Vierteljährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Böhmen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 667. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Sonnabend, den 22. September 1888.

Abonnement-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für das IV. Quartal 1888 ergebenst ein und eracht die auswärtigen Leser ihre Bestellung bei den betreffenden Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitung zu ermöglichen.

Alle Postanstalten des Deutschen Reiches, der k. k. österreichischen Staaten, sowie von Russland, Polen und Italien nehmen Abonnements auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Der vierteljährliche Abonnementssatz beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämtlichen Commanditien 6 Mark Reichsw., bei Überstellung in die Wohnung 7 Mark Reichsw., auswärts im ganzen Post-Gebiete des Deutschen Reiches und Österreichs mit Porto 7 Mark 50 Pf. Reichsw. — Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe inkl. Abzug ins Haus 60 Pf. Reichsw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf. Reichsw., auf die Kleine Ausgabe 30 Pf. Reichsw.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Eltern und Kinder.

Zu denjenigen Abschnitten des bürgerlichen Gesetzbuchs, welche am meisterhaftesten durchgearbeitet sind, gehört derjenige, welcher von der elterlichen Gewalt handelt. Der Juristentag, welcher, wie aus seinen Verhandlungen hervorgeht, in vielen wichtigen principiellen Fragen sich in Gegensatz zu dem Entwurf gestellt hat, hat diesem Abschnitt, soweit er sich mit ihm beschäftigte, seine volle Zustimmung und Billigung gegeben. Nach Durchlehung desselben begreifen wir am wenigsten die Klage, die wiederholt laut geworden ist, daß der Entwurf zu sehr in den Fesseln des römischen Rechts stecken geblieben ist. Gerade hier finden wir, daß die heimischen Rechtsgedanken, die bei uns lange verschüttet gewesen sind, wieder herausgerückt und gereinigt worden sind, daß sie einen Ausdruck gefunden haben, der mit dem lebendigen Rechtsbewußtsein unserer Zeit übereinstimmt.

Die wesentlichen Grundgedanken des Entwurfs sind die folgenden drei: Eine rechtmäßig formulierte elterliche Gewalt besteht nur, so lange das Kind minderjährig ist; die elterliche Gewalt steht, wenn der Vater gestorben ist, der Mutter in demselben Umfange zu, in welchem sie dem Vater zustehen würde; die elterliche Gewalt schlägt das Recht der Nutzung an dem Vermögen des Kindes in sich.

Die elterliche Gewalt endet mit der Volljährigkeit des Kindes. Freilich bleiben die Beziehungen, die aus dem natürlichen Bande des Blutes stammen, zwischen Eltern und Kind, so lange beide am Leben sind, bestehen, allein diese natürlichen Beziehungen gehören dem Bereich der Sittlichkeit und nicht demjenigen des positiven Rechts an. So lange der Vater den Sohn zu ernähren hat, ist derselbe in einem Zustande thathafter Abhängigkeit, der sich naturngmaß fühlbar machen wird, aber derselbe steht der juristischen Selbstständigkeit des Sohnes nicht im Wege. Nach dem bei uns zur Zeit noch herrschenden preußischen Landrecht bleibt das Kind, auch wenn es volljährig geworden ist, noch in der väterlichen Gewalt, bis es aus derselben entlassen wird, und diese väterliche Gewalt schloß eine Minderung der Rechtsfähigkeit des Sohnes in sich. Es war das ein Rest altertümlicher Rechtsvorstellungen, der sich in unserem modernen Leben kaum genug ausnahm.

Nach der uralten Vorstellung der Römer blieb der Vater, so lange er lebte, Herr über seine Kinder und über die von den Söhnen abstammenden Enkel. Herr in dem verwegsten Sinne des Wortes; sie standen zu ihm in keinem anderen Verhältnisse, wie seine Sklaven. Er war Herr sogar über ihr Leben, ihr Richter auf Leben und Tod. Sie konnten kein Vermögen besitzen; was sie erwarben oder geschenkt erhielten, fiel ihm zu. Die Söhne konnten im Staate die höchsten Ehrenstellen einnehmen, Conculn und Triumphatoren sein; sobald sie vom Markte in das Haus eintraten, waren sie Haussöhne und entbehrten jeder privatrechtlichen Selbstständigkeit. Und diese Einrichtung, welche vor zweitausend Jahren die römische Republik beherrschte, bestehi ihrem Kerne nach noch heute im fühleren Deutschland. Selbstverständlich ist sie im Lauf der Zeit gemildert worden, mit Ausnahmen überwuchert, aber alle diese Ausnahmen haben nur den Erfolg gehabt, zu zeigen, wie unfein die Sache im Laufe der Zeit geworden ist, und wie ungenügend es war, einzelne Zweige abzuhauen, statt die Axt an die Wurzel zu legen. Dem Rechtssinn der Germanen war die ganze Einrichtung von jener fremd gewesen. Allein sie war von den Doctoren, die an italienischen Universitäten studirt hatten, nach Deutschland verpflanzt worden, als ob sich das hiesige Klima für dieselbe eignete. Mit der väterlichen Gewalt über die volljährige Söhne fällt ein alter Zopf, an welchem wir bisher schwer genug getragen haben.

Die elterliche Gewalt steht dem Vater und der Mutter zu; es gibt nicht eine väterliche Gewalt, sondern eine elterliche Gewalt. Die der Mutter zustehende Gewalt ruht, so lange der Vater lebt; sie wird nicht sichtbar. Allein sie wird in dem Augenblicke wirksam, wo der Vater stirbt. Die überlebende Witwe tritt den Kindern gegenüber in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, die vorher dem Vater zugestanden haben. Daraus ergiebt sich, daß ein Kind, dessen Mutter lebt, keinen Vormund braucht. Es kann ihm indessen ein Vormund gegeben werden. Vor allen Dingen geschieht das dann, wenn die Mutter sich nicht stark genug fühlt, die auf sie übergegangenen Pflichten zu erfüllen und darum selber auf die Ernennung eines Vormundes anträgt; ferner dann, wenn der Vater vor seinem Ableben für gut gefunden hat, die Bestellung eines Vormundes testamentarisch anzurufen, endlich in allen Fällen, in denen der Richter die Ernennung eines Vormundes für nötig und nützlich hält. Aber es wird mit dem Sache gebrochen, daß ein vaterloses Kind, auch wenn die Mutter noch lebt, unter allen Umständen einen Vormund erhalten muß.

Und dieser Satz hat mehr Schaden gestiftet, als man glaubt. Unendlich zahlreich sind die Fälle, in denen nach dem Tode des Vaters die Verhältnisse in der traurigsten Einsamkeit vorliegen. Vermögen ist nicht vorhanden; der dürftige Haushalt muß in der Benutzung der Mutter bleiben. Die Zukunft des Kindes beruht auf der Thätigkeit der Mutter; sie muß arbeiten, damit dasselbe am

Leben erhalten bleibt, sie muß sorgen, daß dasselbe einen Arbeitsherrn und Brotherrn findet. Gleichwohl wird ein Vormund verpflichtet, der Regel nach ein armer Mann aus der Nachbarschaft, der seine Zeit versäumen muß, um den Weg zum Gericht anzureten. Er wird mittels Handschlag an Eidesstatt als Vormund verpflichtet, — aber auf was? Er sieht beim besten Willen keinen Weg vor sich, auf welchem er für das Kind etwas leisten könnte. Seine ganze Thätigkeit als Vormund besteht darin, den von ihm erforderlichen Handschlag zu leisten, seine Bestellung in Empfang zu nehmen und sie nach einigen Jahren wieder unversehrt abzuliefern. Die Auferlegung einer solchen inhaltlosen Verpflichtung ist ein Uebelstand. Schon die nutzlose Belästigung zu vermeiden ist wünschenswerth; die Auferlegung von Pflichten, bei welchen man sich etwas bestimmtes nicht denken kann, listet aber auch Verwirrung.

Dass nach dem Tode des Mannes die Mutter für die Kinder sorgt, und nur in Ausnahmefällen einen männlichen Beifand in Anspruch nimmt, entspricht so sehr der Natur der Sache, daß man sich wundern muß, ein solches Verhältnis nicht schon längst auch auf seinen rechtlichen Ausdruck gebracht zu sehen. Freilich stand dem die Sucht, so viel als möglich zu bevormunden, und die falsche Vorstellung entgegen, daß eine Frau, weit entfernt, Vormund sein zu können, selbst noch der Bevormundung bedürfe.

Auch der dritte Grundgedanke ist richtig und in juristisch guter Weise durchgeführt. Das Vermögen, das einem minderjährigen Kinder gehört, soll nicht im Kasen eines Depositoriums resten. Es soll als ein lebendiges Ganze verwaltet werden, und die Verwaltung ist in die Hände der Eltern zu legen, welche für die Erhaltung des Vermögensstamms zu sorgen haben, über die Nutzungen aber frei verfügen. Die Verfasser des Entwurfs haben bei diesem Abschnitt überall aus dem lebendigen Rechtsgefühl geschöpft, und gerade an dieser Stelle ein Werk geschaffen, bei welchem für die bessernde Hand sehr wenig zu thun übrig bleibt.

Deutschland.

* Berlin, 22. Septbr. [Tages-Chronik.] Ueber die Frage, ob seitens der deutschfreisinnigen Partei neben den Wahlresolutionen und Wahlausfrufen in den einzelnen Provinzen noch ein allgemeiner Wahlaufruf zu erlassen sei, hat sich der „Danz. Ztg.“ zufolge, die Wahlleitung noch nicht schlüssig gemacht.

Der Wahlaufruf der Centrumspartei soll, wie man hört, nach der bisherigen Gewohnheit der Partei sofort nach der Bekanntgabe des Termins der Landtagswahlen veröffentlicht werden.

Im Personalbestande des preußischen Ministeriums des Innern werden in Kürze mehrere Lücken auszufüllen sein. Durch den Abgang des Ministers von Puttkamer mit nachfolgendem Aufstiegen dreier höheren Beamten ist die Stelle eines vortragenden Rates frei geworden; ferner ist der als Präsident der Regierung nach Oppeln versetzte Geh. Rath von Bitter zu erlegen. Für beide Lücken sind zunächst als Hilfsarbeiter vor einiger Zeit der Oberregierungsrath Höpker aus Königsberg und kürzlich der Regierungsrath von Kitzing aus Kassel eingetreten. Weitere Veränderungen stehen bevor, wenn es sich bestätigt, daß der Geheime Oberregierungsrath Dr. von Heyer Regierungspräsident wird und der Geheime Oberregierungsrath von den Brincken, der seit Monaten leidend ist, mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand tritt.

[Die Berliner Wahlvorstände der freisinnigen Partei] haben beschlossen, der Wahlbewegung für die Landtagswahlen in Berlin nachstehende Forderungen zu Grunde zu legen: Aufgabe der Landtagswahlen ist es imbeindore, die Rechte des Volkes vor einer weiteren Verminderung und Abschwächung zu bewahren, einer jeden Erhöhung der Steuerlast in Preußen, namentlich auch unter dem Vorwande einer Steuerreform, einen Riegel vorzuziehen, die Einführung einer Kapital-Rentensteuer zu verhindern, dagegen durch Einführung des jährlichen Steuerbewilligungsrechts entsprechend den Überflüssen des Staatshaushalts eine Herabsetzung aller directen Staatssteuern anzubauen, eine Entlastung der kleinen Gewerbetreibenden im Bezug auf die Gewerbesteuer, der Grundbesitzer durch Ermäßigung des Kaufstempels und Mietstempels herbeizuführen, einen für die Städte gerechteren Maßstab bei Vertheilung von Dotations-Renten aus der Staatskasse anzustreben und eine Mehrbelastung der Städte mit Polizeikosten zu verhindern. Der Charakter der öffentlichen Schulen als Anstalten des Staates und der Gemeinden ist aufrecht zu erhalten. Berlin insbesondere hat das Recht, eine dem großen Wachsthum seiner Bevölkerung seit 1860 entsprechende Vermehrung seiner Vertreter im Abgeordnetenhaus zu verlangen. Als dringlich erachtet es, den zur Freiheit der öffentlichen Meinung benützten Reptiliensonds zu besetzen und das Landtagswahlrecht auf der Grundlage des Reichstagwahlrechts, insbesondere auch durch Einführung der geheimen Abstimmung zu reformieren. Allen Bestrebungen zur Neubildung bevorrechtigter Kästen ist entschieden entgegen zu treten und der Grundzähler der Gleichberechtigung, insbesondere auch der Religionsparteien im Staate hochzuhalten.

[Das Ober-Commando in den Marken,] welches jetzt dem Generaloberst von Pape übertragen worden ist eine militärische Würde, welche vor jetzt gerade 40 Jahren, nämlich durch Cabinetsordre vom 15. September 1848, dem General von Wrangel zufiel. Derselbe sollte danach den Oberbefehl führen über sämtliche in den Marken garnisonirenden und cantonirenden Truppen, vornehmlich also über das Garde- und III. Armee-Corps, in Bezug auf die die Sicherheit der Provinz, sowie der Stadt Berlin betreffenden Magazinen. Der Ober-Befehlshaber sollte sich die Überzeugung von der Schlagfertigkeit und der Verwendbarkeit der Truppen verschaffen durch Anordnung von Alarmirungen, verbunden mit taktischen und Felddienst-Uebungen der verschiedenen Waffen und durch Abhalten großer Paraden. Durch Cabinets-Ordre vom 4. April 1850 wurde das Aufhören des Gouvernements von Berlin als Behörde verfügt und die Befugnisse des Gouverneurs in Bezug auf die militärischen Maßregeln dem Ober-Befehlshaber in den Marken übertragen. Nachdem im Jahre 1857 das Gouvernement wieder als Behörde eingesetzt worden war, wurde dem 1856 zum Generalfeldmarschall ernannten Freiherrn von Wrangel die Stellung eines Gouverneurs von Berlin verliehen. Als während des Feldzuges von 1866 Graf von Wrangel denselben auf seinen Wunsch bei seinem Regiment mitmachte, wurde General von Waldersee zum stellvertretenden Oberbefehlshaber in den Marken während der Wölfesheit des Feldzuges bestimmt. Während der Mobilisierung 1870 wurden durch Allerhöchste Cabinetsordre die Functionen des Obercommandos in ihrem bisherigen Umfange bis auf Weiteres aufgehoben. Generaloberst v. Pape wird in seiner neuen Würde mithin unmittelbarer Nachfolger des Feldmarschalls von Wrangel.

[Die Kaiserstandarte.] Anlässlich der Manöverberichte, nach denen die Stellung des Kaisers während der Manöver weithin durch die Kaiserstandarte sichtbar gewesen sein soll, macht die „Magde. Ztg.“ auf Folgendes aufmerksam: „Die purpurne Standarte ist nicht die Standarte des Deutschen Kaisers, sondern die des preußischen Königs. Selbstver-

ständlich hätte der Kaiser als Oberfeldherr die deutsche Kaiserstandarte führen können, er hat indessen vorgezogen, die Manner als König von Preußen abzubilden und aus diesem Grunde auch nur die preußische Standarte geführt. Die Kaiserstandarte ist golden (gelb). Auf diesem goldenen Grunde liegt bis an die Grenzen reichend das Eisene Kreuz von 1870, und auf diesem wiederum in dem Kreuzungspunkte das sogenannte „kleine Wappen“ des Kaisers. In den vier Ecken der Standarte befindet sich abwechselnd der Reichsadler und die Kaiserkrone. In der Königstandarte, deren Farbe purpur ist, befindet sich das Eisene Kreuz von 1813 und im Herzen desselben das kleinere Wappen des Königs von Preußen. Hier tragen die Reichsstaaten, die sich aus dem preußischen Adler und der Kaiserkrone zusammengesetzt. Vom kaiserlichen Palais Unter den Linden weite die Zeit des Kaisers Wilhelm I. ausnahmslos die Königstandarte und aus diesem Umstände erklärt sich wohl auch die irrtümliche Benennung, zumal die Reichsstandarte nur selten zu sehen war. Zum ersten Male wurde dieselbe im Herbst 1871 bei der Gründung des Reichstages auf dem königlichen Schloss gehisst. Auch später erschien sie auf den Binnen des Schlosses ebenfalls nur bei den Reichstagseröffnungen. Unter seines Kaisers ist, wie auch Kaiser Friedrich, diesem Brauche treu geblieben. In Charlottenburg und Schloss Friedericksruh, wie auch jetzt vom Marmorpalais in Potsdam, welche und weht nur die Purpurstandarte des Königs von Preußen. Unter Wilhelm II. war unseres Wissens bisher die goldene Kaiserstandarte nur einmal auf dem königlichen Schloss gehisst: am 25. Juni bei der feierlichen Gründung des deutschen Reichstages.“

[In der Berliner Stadtverordneten-Versammlung] kam es am Donnerstag zu sehr stürmischen Scenen, welche durch den Stadtv. Kunert veranlaßt wurden. Es handelt sich um Folgendes:

Bei der Feier des fünfzigjährigen Jahrestages der Leipziger Völkerschlacht am 18. October 1863 war von einer großen Zahl der in Leipzig anwesenden Vertreter deutscher und österreichischer Städte der Befreiungsfestzug, zur Erinnerung an diese Schlacht ein Denkmal auf dem Leipziger Schlachtfeld und zwar als „eine gemeinsame That aller Deutschen“ zu errichten und zu diesem Zweck ein Ausschuss gebildet worden. Die Sache hat in Folge der dazwischen getretenen Ereignisse geruht, ist jedoch von dem Rath der Stadt Leipzig aus Anlaß der in diesem Jahre bevorstehenden Wiederkehr des Schlachttages wieder aufgenommen und an den Magistrat die Anfrage gerichtet worden, ob er sich an der Aufführung des im Jahre 1863 gefassten Beschlusses noch zu beteiligen wünsche und es für zweckmäßig erachte, den damals gewählten Ausschuss ins Leben treten zu lassen. Magistrat ist der Ansicht, daß der, in Folge des Beschlusses vom Jahre 1863 dem Bürgermeister Düncker und dem Stadtv. Dr. Birchow ertheilte Auftrag zur Vertretung der Stadt Berlin noch jetzt in Geltung sich befindet. Er beabsichtigt, dem Rath der Stadt Leipzig in diesem Sinne zu antworten und eracht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären.

Stadtv. Kunert bedauert, daß die Versammlung sich überhaupt mit diesem Gegenstand zu beschäftigen habe und wünscht, daß die Ansicht des Magistrats hier keine Bestätigung finde. Leider seien erst vor Kurzem für Spandau 10—15 000 M. bewilligt worden zur Aufführung des vollständig verbliebenen Andenkens an einen ganz unbedeutenden Mann. (Unruhe.) Das Volk von Berlin ist in seiner großen Mehrheit tief durchdrungen davon, daß die Vorlage des Magistrats einen ironischen Hintergrund hat. (Große Unruhe. Wiederholte Zwischenrufe.) Ich höre die Zwischenrufe: „Das ist zu dummkopfisch“ und „lacherlich“. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, ob es auch der Vorsteher gehört hat.

Vorsteher Dr. Stryd: Ich habe diese Zwischenrufe nicht gehört, sonst würde ich sie gerichtet haben.

Stadtv. Kunert fordert: Deutschland war um das Jahr 1813 in Folge eines ganz jämmerlichen Regierungssystems unter dem Anprall des corsischen Räuberhauptmanns zusammengebrochen, die Fürsten Deutschlands waren nur Creationen in der Hand Napoleons, die Edelsten der Nation, der Adel, hatte die Festungen ohne Schwertstreich dem Feinde überantwortet. Zu jener Zeit, als sich die Unfähigkeit der Fürsten erheblich herausgestellt hatte, war es das Volk und nicht die im Sammelfondienst erzogenen Leute, welches eine Wendung zum Besseren herbeiführte. Auf den Trümmern von Leipzig war es, wo der corsische Räuberhauptmann den Stoss erhielt, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. (Rufe: Ganz was Neues!) Der äußere Feind war also überwunden, aber der innere Feind, die Tyrannie, war geblieben. (Große Unruhe. Zahlreiche Mitglieder verlassen den Saal.) In jener Zeit der Bedrängnis haben die Fürsten auch allerlei Schönes versprochen. (Rufe: Das geht doch zu weit! Wiederholte Unruhe.)

Vorsteher Dr. Stryd: Ich bitte die Versammlung, mir mein Amt nicht zu erschweren, wenn Sie die geschichtlichen Ausführungen des Redners nicht anhören wollen, haben Sie ja das Recht hinauszugehen. (Beifall.) Stadtv. Kunert (fortfahren): Aber die Herren haben ihre erlauchten Zusagen nicht gehalten, und auch jener König, welcher der Gerechte genannt wird, Friedrich Wilhelm III., hat das gegebene Versprechen, eine Constitution zu geben, nicht erfüllt. (Unruhe.)

Vorsteher Dr. Stryd: Der Redner ist nicht bei der Sache. Ich mache ihn auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach ich bei wiederholter Abseitsstellung die Versammlung befrage, ob ich dem Redner das Wort entziehen soll.

Stadtv. Kunert: Allerdings wurden dann Constitutionen gegeben, es waren aber Muster ohne Werth. (Wiederholte Unruhe und lebhafte Rufe zur Sache.)

Vorsteher Dr. Stryd: Ich befrage die Versammlung und mit überwiegender Mehrheit wird dem Redner das Wort entzogen.

Die Discussion ist damit geschlossen.

Stadtv. Dr. Irmer (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es gibt vielleicht manchen Collegen, welcher die Ausführungen des Herrn Kunert hören möchte, während andererzeit wahrscheinlich den meisten Herren Alles, was er vorbringt, nicht gerade neu erscheint. Beide Parteien könnten vielleicht in der Weise geholfen werden, daß eine besondere Novelle zur Geschäftsordnung beschlossen wird, wonach auf unserer Tagesordnung jedesmal bekannt gegeben wird: Um 7 Uhr spricht Herr Kunert. (Große Heiterkeit.)

Die Versammlung stimmt hierauf dem Vorschlage des Magistrats bei. Magistrat zeigt der Versammlung an, daß er dem Beschlüsse derselben wegen Aufführung der Marmorbüsten weiland Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. im Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung zustimme und ersucht die Versammlung, die Mitglieder für die geistige Deputation zu ernennen.

Der Vorsteher schlägt vor, sechs Mitglieder durch die Abteilungen wählen zu lassen.

Stadtv. Kunert: Ich ersuche die Versammlung, die Wahl der Mitglieder nicht vorzunehmen, damit die ganze Angelegenheit nicht zu Stande kommt. (Unruhe.) Ich bitte Sie, einmal mit einem Factor zu reden, der hier in Berlin auch berücksichtigt werden muß. Die mächtigste politische Partei in Berlin ist antimonarchisch und republikanisch. (Große Unruhe. Rufe: Das soll man sich gefallen lassen!) Von diesem Standpunkte aus sind wir genötigt, diese Männer, die Sie feiern wollen, aufzufassen als Protectoren des bürgerlichen, das heißt des kapitalistischen Systems, welches wir entschlossen sind, zu bekämpfen auf Leben und Tod. (Großer Lärm, wiederholte Zwischenrufe.) Ich höre hier die Worte „verrückt, dumm, fleigel.“ Damit kennzeichnen Sie nicht mich, sondern sich selbst. (Lärm, Rufe: Frech!)

Vorsteher Dr. Stryd: Ich muß den Redner ersuchen, nicht auf Grund einzelner Zwischenrufe, die nicht zu hören waren, die ganze Versammlung zu beleidigen. Wenn ich einen solchen Zwischenruf höre, dann unterlasse ich nicht, ihn zu rügen.

Stadtv. Kunert: Für uns spricht die Vernunft und die Gewalt! (Lachen.)

den bereits bestehenden Ausschuss für die innere Ausschmückung des Rathauses mit der Sache zu betrauen.

Stadt. Meyer I: Als der College Kunert (Nuf: College?) in der vorigen Sitzung verfügte, Alles, was der Versammlung heilig war, woran sie in erster Arbeit ihre besten Kräfte gesetzt hat, in den Staub zu ziehen und jede Gelegenheit benutzt, um den Gang unserer Verhandlungen zu föhren, da hat ein großer Theil dieser Versammlung beschlossen, auf solche Reden, auf solche Anwälte, wie sie bisher von keiner Seite gewagt worden sind, überhaupt nichts zu antworten. (Zustimmung.) Ich würde das auch heute nicht thun, wenn nicht das Auftreten des Herrn Kunert alles Maß so weit überschritte, daß dasselbe einem Missbrauch des Wortes gleichkommt. Wir sind gewohnt, so lange die Gedenkgenossen des Herrn Kunert sachlich mit uns verhandeln — ich erinnere z. B. an die Vorlage über die Gewerbegeister —, mit Freuden auf jede Anregung einzugehen. Ich glaube aber, daß es der Würde der Versammlung nicht entspricht, auf solche Dinge, wie sie heute vorgebracht sind, auf diese Beleidigungen und Entstellungen irgend ein Wort zu erwideren. Alles das ist nur herausgelöst worden, um die Versammlung zu ermüden, denn tatsächlich hat die Versammlung beschlossen, die Büsten ihrer großen Kaiser, deren Erinnerung sie bis zum letzten Ablauf noch halten will, aufzustellen. Die Frage ist also überhaupt nicht mehr discutabel und ich bitte Sie, dem Antrage des Vorstehers gemäß zu beschließen. (Beifall)

Die Versammlung schließt sich dem Vorschlag des Vorstehers an.

[Der Vorstand der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung] — Berlin 1889 — hat sich bekanntlich in Folge der umfangreichen Anmeldungen aus allen Theilen des Deutschen Reiches und auch des Auslandes dazu entschließen müssen, Erweiterungsbaute vorzunehmen, um Raum für die große Zahl derjenigen Gegenstände zu schaffen, welche in den vorhandenen Räumen nicht mehr untergebracht werden können. Der Erbauer des Eisenpalastes auf dem Landesausstellungspalast, Herr Ingenieur C. Scharowski, hat die Anfertigung des Entwurfs für eine neu zu errichtende große Maschinenhalle übernommen. In Verbindung damit wird ein Fahrstuhlausgang errichtet, in welchem Fahrstühle verschiedener Systeme zur Anschauung gebracht und dazu benutzt werden sollen, das Publikum auf ein ca. 20 Meter hohes Plateau zu führen. Neben diesem Plateau wird sich als Mittelpunkt des geläufigen Bauwerks ein Leuchtthurm von ca. 60 Mtr. Höhe erheben. Von diesem Thurm soll mit einer Reihe von Beleuchtungs-Apparaten manipuliert werden; auch wird auf demselben ein durch atmosphärische Luft wendendes, neu patentiertes Nebelhorn aufgestellt, welches den Schall 14 bis 16 Kilometer weit fortsetzt, während die bisher gebräuchlichen Dampf-Sirenen nur bis auf 2 Kilometer Entfernung gehört wurden. Mit Rücksicht darauf, daß die Bedeutung und Wirksamkeit der Unfallverhütungs-Apparate am vollkommensten erkannt und gewürdigt wird, wenn letztere im Betriebe zur Vorführung gelangen, ist die Thatache besonders erfreulich, daß eine große Zahl von Betriebsunternehmern Gesamtanstellungen ihrer Betriebsverrichtungen angemeldet haben und die verschiedenen Betriebsarten von der ersten Bearbeitung des Rohstoffes an bis zu jener leichten Thatigkeit, welche das fertige Fabrikat in den Handel bringt, in Wirklichkeit vorführen werden. Auch die Vortheile der künstlichen Kälteerzeugung in hygienischer Beziehung sollen durch große Eisemaschinen dem Publikum erschlich gemacht werden.

Eine Anklage wegen Aufbrühs und Auflaufs, welche gestern die II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. beschäftigte, hatte den Besuch der Gräber der Märtyrgefallenen des Jahres 1848 seitens größerer Menschenmassen zum Ausgangspunkt. Angeklagt waren: der Schlosser Emil Fr. Fritzsche, Buschneider Oskar Ludwig Schindler, Schlosser Wilhelm Kühbach, Maurer Ernst Wilcke, Arbeiter Reinhold Jacobus, Maurer Christian Schwabe, Arbeiter Karl Budigereit. Die sämtlichen Angeklagten wurden beschuldigt, am 18. März d. J. im Friedrichshain an einer Zusammenkunft teilgenommen zu haben, und der dreimaligen Aufforderung der Polizeibeamten, auseinander zu gehen, nicht nachgekommen zu sein. Um die Mittagszeit des Gedächtnistages bemerkte der am Landsberger Platz stationierte Schuhmann Konter, daß ein Trupp von circa 100 Personen unter Vorantragung eines Kranzes mit rothen Blumen ganz in militärischem Schritt die Landsberger Straße entlang kam. Er trat der Menge entgegen und forderte zum Entfernen der roten Blumen auf, wurde aber, wie er behauptet, sofort in bedrohlicher Weise von der Menschenmenge umringt und man versuchte, ihm den Kranz zu entziehen. Der Auflauf wurde so bedeutend, daß der Polizeihauptmann Hoppe bald mit mehreren Beamten auf dem Platz erschien und dreimal die Aufforderung an die Menge richtete, auseinander zu gehen. Diesem Befehle kam man nicht allein nach, es mußte zu einzelnen Verhaftungen geschritten werden, aus denen sich nun die gestern verhandelte Anklage ergab. Nach Behauptung der Beamten gehören sämtliche Angeklagten zu einer Gruppe, welche sich bei dem Schauhüthaus, dessen Local an jenem Tage das Hauptquartier der Socialdemokraten bildete, zu dem Zuge nach dem Friedrichshain verabredet habe. Kühbach ist schon einmal wegen Vergleichs gegen das Vereinsgesetz, Wilcke und Jacobus wegen Majestätsbeleidigung vorbestraft. Der Gerichtshof erachtete nur Fritzsche und Schindler des Aufbrühs und die Angeklagten Kühbach, Jacobus und Schwabe des Auflaufs für schuldig. Die beiden Erstgenannten wurden zu sieben bzw. sechs Monaten, Kühbach und Schwabe zu je einem Monat und Jacobus zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Stadt-Theater.

Donnerstag, 20. September.

„Die Waise von Lowood.“

„Die Waise von Lowood“ in der Zusetzung, die Charlotte Birch-Pfeiffer der Currer Bell'schen Vorlage gegeben, ist das Ideal eines dramatischen Gouvernantenromans, in welchem gemeine Provenienztheit der Gesinnung auf der einen und sublimirter Edelmuth auf der andern Seite mit einander in einen rührenden Kampf gerathen, bei dem selbstverständlich die liebe Tugend „nach so viel Kreuz und ausgestandenen Leiden“ herlichen Siegeslohn davonträgt: Jane Eyre, das arme Waisenkind, die trozig-bescheidene Gouvernante, wird nach Absolvierung einer harten Schule der Demuthigungen die Gattin des edlen Lords Rochester, und man verläßt nach dem Genuss des Schauspiels, der für zarter besetzte Zuhörerinnen noch heute, ein Menschenalter nach dem Entstehungsjahre des Stücks (1855), ein ziemlich thränreicher zu sein pflegt, das Theater mit dem Bewußtsein, daß es doch noch eine Gerechtigkeit auf Erden giebt, was ja auch eigentlich nur von verstockten Pessimisten bestritten wird.

Dass sich die dramatischen Erzeugnisse der Birch-Pfeiffer wie „Die Waise von Lowood“, „Die Grille“, „Das Kind des Glücks“ noch immer auf dem Repertoire halten, das ist auf das Conto ihrer schauspielerisch außerordentlich dankbaren Hauptrollen zu setzen, in denen auf allen möglichen Bühnen die ersten Vertreterinnen der betreffenden Fächer (es handelt sich um jugendliche Liebhaberinnen oder um Naiive) geglänzt oder junge Ansängerinnen sich so vortheilhaft wie möglich einzuführen gesucht haben bzw. noch suchen. Ein Fall der letzteren Art lag erst wieder am Donnerstag vor. Es war wohl etwas mehr als bloße Neugier, die das Publikum in dichteren Reihen als sonst das Parquet und die besseren Plätze füllten ließ; sicher machte sich in diesem stärkeren Besuch des Theaters ein gut Theil persönlicher Anteilnahme an dem Ergebnis des Abends für die Zukunft der Debutantin geltend, die als die Tochter des Leiters unsrer städtischen Bühne den folgenschweren Schritt in eine Welt that, deren Wonne und Weh der Augenstehende, der nie einen Blick hinter die Couissen geworfen, der nie in der Seele einer Künstlerin von stolzen Hoffnungen, von herben Enttäuschungen gelesen, nicht zu begreifen vermögt. Diese schöne menschliche Theilnahme an dem Erfolg der für ein junges Menschenleben entscheidungsvollen Stunde, die wir am vorigesten Abend im Stadttheater erlebten, prägte diesem Abend einen eigenartigen Charakter auf. Es schien, als sei es den Unwesenden, die Fräulein Wilhelmine Brandes nach dem ersten Aufzug dreimal stürmisch vor die Rampe riesen, nicht lediglich darum zu thun gewesen, der amüthigen Darstellerin verdienten Beifall zu

* Köln, 20. Sept. [61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.] Der geschilderte Tag galt den Verhandlungen der dreizehn Sectionen. Die gehaltenen Vorträge sind selbstredend nur für die betreffenden Fachgenossen von Werth, so daß von einer Veröffentlichung an dieser Stelle abgesehen werden muß. Der Mittag galt den sanitären Einrichtungen unserer Stadt und den sonstigen Sehenswürdigkeiten. Vor Allem waren der Dom und seine Schäze das Ziel zahlreicher Gäste. Gegen 6 Uhr Abends vereinigten sich etwa 700 Theilnehmer zu einem festlichen Maale im großen Gürzenichsaale. Herr Prof. Dr. Bardehauer brachte den Kaisertoast aus, Herr Sanitätsrat Dr. Lent ließ die Institution der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte hören. Prof. D. Becker aus Heidelberg toste auf die Stadt Köln und Herr Oberbürgermeister Becker auf die Damen. Auf Anregung des Herrn Prof. Dr. Waldeyer-Berlin stellte die Versammlung den Herren Prof. Dr. Bardehauer und Kyll, sowie den Helfern der selben Dank für ihre Geschäftsführung durch ein Hoch aus. Zwischen den Vorträgen wechselten heitere Bilder und an den einzelnen Sectionistischen gab es manche humoristische Intermezzos. Da auch über Küche, Keller und Bedienung nur eine Stimme des Lobes war, so nahm das Festbankett einen überaus humoristischen Lauf. In den benachbarten Biereestaurants wurde dann noch allseitig ein erfrischender „Nachtrunk“ genommen.

Zur heutigen zweiten allgemeinen Versammlung war der weite Gürzenichsaal nicht gefüllt. Der aufangs unangenehm überraschenden Mitteilung, daß Prof. Birchow nicht reden würde, folgte die erfreuliche Kunde, daß der betr. Vortrag am Sonnabend statthaben werde. Im weiteren Verlaufe der geschäftlichen Debatten wurde Heidelberg als Versammlungsort für 1889 neuerlich einstimmig gewählt. Den weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete die Änderung einiger Statuten, nach den Motiven des Geheimraths Birchow. Referent war Herr Chemiker Gilly, während Herr Professor Birchow seine Anträge in ausführlicher Red. motivierte. Man will einen mehr ständigen Vorstand anstreben, ebenso einen Vermögensstand, bezw. die Erwerbung der Rechte einer juristischen Person. Da die Abstimmung über die beantragte En bloc-Annahme durch Erheben der Karten ein zweifelhaftes Resultat ergab, so erfolgte die Feststellung der Stimmen durch Hammelsprung, wobei sich 144 gegen und 174 für Annahme erklärten. Die Änderung der Statuten ist somit, dem Antrag Birchow entsprechend, angenommen. — Herr Prof. Dr. Waldeyer, Berlin, handelte in seinem ebenso interessanten wie lehrreichen Vortrage „Das Studium der Medicin und die Frauen.“ Sollten die Frauen in der gleichen Weise wie die Männer fünfzigjährig zum medicinischen Beruf zugelassen werden? Der Redner führt aus, daß schon in den ältesten Zeiten Frauen hervorragende Stellungen auf allen möglichen Gebieten des menschlichen Lebens einnahmen, daß aber die eigentliche Frage der „Frauen-Emancipation“ erst durch die französische Revolution in den Vordergrund gestellt wurde, während welcher die Frauen zum ersten Male die vollständige politische Gleichstellung mit den Männern erstritten. In höchst feinfühliger Weise erläutert der Redner an der Hand beweisender Beispiele die Stellung des Weibes bei den alten Culturstövtern, insbesondere den Römern, Spartaniern, Egyptern etc. Bezuglich des Studiums der Medicin durch die Frau in unserer gegenwärtigen Zeit, welches hauptsächlich durch die Zulassung russischer Studentinnen in der Schweiz zur Tagesfrage gemacht wurde, ist von Interesse zu erfahren, daß die Zahl der weiblichen Studenten an den schweizerischen Universitäten in den Jahren 1864—69 zwischen 1 und 8, im Wintersemester 1869/70 12, sodann 17, 20 und 24 und 1872 51 (darunter 44 Russinnen) betrug. Die erzielten Resultate waren nach dem Urtheile der betreffenden Professoren besonders in den ersten Jahren günstige, während mit dem Wachsthum der Quantität der Besucherinnen die Qualität nicht gleichen Schritt hielt. Die deutschen Universitäten Straßburg, Gießen, Erlangen, Rostock u. a. lehnten es s. g. ab, weibliche Studenten der Medicin, welche sich von der Schweiz aus um Aufnahme an genannte Hochschulen wandten, zu acceptiren. Redner kommt zu dem Resümee, daß der Frau alle und jede Rücksichtnahme in Gesellschaft und Familie zu erweisen sei, daß er aber das Hinüberbreiten der Frau auf speziell wissenschaftliche Gebiete bei den jüngsten Beziehungen nicht für angebracht halte, da die Geschichte uns beweisen, daß bei Gleichberechtigung auf allen Gebieten, bei freiem Wettkampf stets das Weib unterlegen sei; er vergleicht das Weib in seiner Stellung zum Mann mit der rechten zur linken Hand, infolfern die Linke die wirksame Unterstützung der Rechten sei, und beide bei richtigem Aneinanderreihen sich gegenseitig ergänzen. Hüten wir uns vorher, das weibliche Studium der Medicin zu unterstützen, dies sei nicht der richtige Beruf des Weibes, weisen wir die Sache aber auch nicht mit einem kalten non liquet ab, leihen wir der Sache stets unser reges Interesse, die Zukunft wird uns wohl weitere Bahnen noch zeigen, in welcher diese wichtige Frage in verhältnißlicher Weise geregelt werden kann. Noch sprach Professor Weismann in Freiburg über das Thema „Hypothese einer Vererbung von Verleugnungen“ — während der letzte Vortrag des Professors Meynert über „Gehirn und Gesittung“ bis Sonnabend zurückgestellt wurde.

Oesterreich-Ungarn.

[Selbstmord eines Grafen.] Aus Paris kommt die Kunde, daß sich am Mittwoch Graf Arthur Palffy, der Sohn des verstorbenen Kämpfers Rudolph Palffy, durch Gift getötet habe. Missliche Verhältnisse dürften den Grafen, der im zweiunddreißigsten Lebensjahr stand, zu der Verzweiflungsthat veranlaßt haben. Arthur Graf

Palffy von Erdöb stammte von einer bürgerlichen Mutter. Sein Vater hatte die Engländerin Miss Pauline Donati geheirathet, mit der er in glücklichster Ehe gelebt hätte, wären nicht die finanziellen Verhältnisse des gräßlichen Ehepaars immer schlimmer geworden. Schließlich trieb die Verzweiflung über seine elende materielle Lage den Grafen Rudolph Palffy, der sich durch die Heirath seiner vermögenden Verwandten entfremdet hatte, zum Selbstmord. Auf gleiche traurige Art sollte nun sein Sohn, Graf Arthur, enden. Der eben verstorbenen Graf lebte zumeist in Budapest und Wien. Es scheint sich nur zu dem Zweck nach Paris begeben zu haben, um dort den Selbstmord auszuführen. Graf Arthur, der Erbherr auf Bibersburg, Erb-Übergepan des Preßburger Comitats und erblicher Oberst-Capitan des Preßburger Schlosses war, lebte von einer kleinen Rente, die den Bedürfnissen des Grafen nicht genügen konnte. In den letzten Tagen machte Graf Arthur noch einige verzweifelte Versuche, sich von Mitgliedern seiner Familie Geld zur Rangirung seiner Verhältnisse zu verschaffen. Diese Versuche scheinen nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben.

Frankreich.

L. Paris, 19. Sept. [Der radicale Abgeordnete Numa Gilly,] welchem es gelungen ist, seinen bisher unbekannten Namen beinahe berühmt zu machen durch die Anklagen, welche er gegen die Speculationsbucht eines Theils seiner Collegen im Budgetausschufse schleuderte, konnte sich nicht darein ergeben, daß dieser beschlossen hatte, stillschweigend über den Fall hinwegzugehen, und richtete nun ein neues Schreiben an den Präsidenten Rouvier, in welchem er diesen aufforderte, ihn vor die Geschworenen zu ziehen, damit er die Beweise für seine Behauptungen beibringen könnte. In der gestrigen Sitzung wurde vertraulich darüber verhandelt und beschlossen, vorläufig den Wortlaut des Briefes wie die Verathungen geheim zu halten. — In ihrer heutigen Sitzung wurde die Budgetcommission über ihr Verhalten in dem Zwischenfälle Gilly endgültig schlüssig: sie nahm eine Erklärung an, welche besagt, daß Herr Gilly trotz der bestimmten An ihn ergangenen Aufforderungen sich hinter Aussichten verkrümme und weber einen Namen, noch eine Thatsache vorgebracht habe, so unterlässe es die Commission, sich noch weiter mit der Sache zu beschäftigen. Der betreffende Antrag war von den Abg. Ribot und Cajimir-Perier gestellt worden. Verschiedene Mitglieder des Ausschusses hatten gewollt, daß eine von allen Commissaren unterzeichnete Aufforderung an Herrn Gilly gerichtet würde, drangen aber damit nicht durch. Trotz der angenommenen Erklärung behalten alle Mitglieder des Ausschusses ihre persönliche Handlungsfreiheit.

Afrika.

[Vom oberen Congo.] Der „König. Ztg.“ wird aus Brüssel, 17. Sept., geschrieben: Hauptmann Van Gele, welcher ohne Aufenthalt von den Stanley-Fällen hierher zurückgereist ist, bringt interessante Mitteilungen vom oberen Congo. Die von ihm angeführte Expedition hatte Leopoldville am 28. April d. J. an Bord des „Stanley“ verlassen. Die Mannschaft bestand aus 30 Kaufmännern und der Bezahlung des Dampfers, etwa 12 Bangala. Der Expedition gehörten mehrere belgische Offiziere an. Zwischen Leopoldville und der Bangala-Station bestehen nicht weniger als sieben europäische Posten, theils vom Congostaat, theils von einer Baptistenmission, theils von einer holländischen und einer Antwerpener Handelsgesellschaft unterhalten. Zwischen den verschiedenen Posten besteht ein reger Verkehr. Am 12. Mai war die Expedition bei den Bangalas angelangt, und fand daselbst sehr bestiedigende Zustände; die Congo-Verwaltung findet daselbst nach Bedarf Mannschaften zu Wehr und Arbeitszwecken. An der Mündung des Aruwimi traf die Expedition einen von Tippu-Tip, dem zur Überleitung an den Stanley-Fällen vom Congostaat eingesetzten arabischen Häuptling, befehligen Sicherheitsposten. Tippu-Tip selbst befand sich einige Meilen den Aruwimi aufwärts an Bord des „A. J. A.“. Beide Dampfer steuerten auf Jambuya zu, wo seit einem Jahre der Nachtrab der Stanley-Expedition unter Führung Barttelots im Lager lebte. Dort waren die Zustände nicht zum besten; die Mannschaften lebten ausschließlich von Maniok, und die Sterblichkeit unter den Schwarzen war groß, während die Europäer wie durch ein Wunder verschont blieben. Major Barttelot war eben daran, sich zum Aufmarsch zu rüsten. Von der Stanley-Expedition waren ihm noch 30 Sudanesen und 70 Bangalitzen verblieben; von Tippu-Tip waren für Barttelot etwa 400 Träger aus dem Manjema-Gebiet angeworben, welche Jameson in Nyangué entgegengenommen hatte. Hierzu bemerkte der Officier des Congo-Staates, A. J. Wauters,

Fräulein Brandes verdient volle Anerkennung. Alles in Allem darf selbst eine vorsichtige Kritik den Beifall, welcher in fast überreichem Maße gespendet wurde — möge er von der Debutantin doch ja nur als eine Aufmunterung zu ferntem, ernstem Streben aufgesetzt werden! — getrost als berechtigt bezeichnen und die Hoffnung aussprechen, daß von demselben im weiteren Verlauf der Dinge nicht zu viel zurückgenommen werden müsse. Natürlich lenkte sich auf die Darstellerin der Jane Eyre das Hauptinteresse des Abends. Es gelang aber neben ihr noch Fräulein Lind, Herrn Pfeil, Herrn Resemann und Fräulein Martorel, sich vortheilhaft bemerkbar zu machen. Fräulein Lind spielte die Miss Sarah Reed mit der vorgeschriebenen hohen und heuchlerischen Würde höchst verständig und bühnengewandt, Herr Pfeil den Capitän Henry Wyfield in zutreffender Haltung, Herr Resemann den rauhbeinigen Lord Rochester mit guter äußerer Repräsentation und Fräulein Martorel erwies sich als eine ganz prächtige Vertreterin der komischen und schwärmhaften Judith Harleigh. Fräulein Frauendorfer's Rolle als Georgine Clemens ist keine dankbare, sie wurde aber correct erledigt. Herr von Fischer zeigte in der kleinen Rolle des Dr. Blackurst, was ein tüchtiger Künstler aus vergleichen zu machen weiß. Das Zusammenspiel war ein gutes. Die Vorstellung bestärkte die Meinung, daß wir einer Saison entgegengehen, in der wir mit den künstlerischen Leistungen des Stadt-Theaters zufrieden sein können.

Karl Bollrath.

Gustav Freytag und Moritz Hartmann.

Aus dem in Kurzem erscheinenden zweiten Bande des Memoirenwerks des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha heilt das Octoberber der „Deutschen Rundschau“, wie bereits angekündigt, ein interessantes Capitel mit. In demselben schildert der fürsätzliche Verfasser die von ihm angeregte und durchgeföhrte Begründung eines literarisch-politischen Vereins, dem eine bedeutende politische Rolle zufallen sollte. Der Herzog schreibt darüber: „Mit der zunehmenden Reaction der fünfziger Jahre schien eine gesunde und fruchtbare literarische Tätigkeit in der Politik immer mehr zu verschwinden. Dem überruhenen Lärm der Presse in den Sturmjahren folgte Einschlüpfung und Resignation gerade in den gemäßigten und gebildeten, in den besten Kreisen des deutschen Volkes. Nur die extremsten Parteien fanden Mittel und Wege, mit gehässigen und leidenschaftlichen Anschauungen und Programmen auf dem Bücher- und Zeitungsmarkt zu erscheinen.“

„So mehr so manche Regierung sich zum bloßen Werkzeuge der Restauration machen ließ, desto besser gelang es den Revolutions-comites, in und außerhalb Deutschlands eine demokratische Gährung

in einem hiesigen Blatte: „Es war ziemlich verwegen, mit einer solchenmäßen zusammengesetzten Karawane nach den unbekannten Gegenden im Osten zu marschiren. Nicht als ob die einheimischen Träger aus der Manyema-Gegend wegen mangelhafter Treue zu fürchten gewesen wären, sondern weil die bewaffnete Mannschaft nicht zahlreich genug war und die von Stanley zugeführten Zanzibariten, von Bartelot häufig mit Härte behandelt, wiederholt feindliche Absichten befunden hatten. Es war Bartelot auch nicht gelungen, mit den benachbarten arabischen Posten freund schaftlichen Verkehr einzuleiten. In einem gegebenen Augenblick musste sogar Tippu-Tip eingreifen, um einen bedauerlichen Streit zu vermeiden. Während seines Aufenthaltes in Jambuya, vom 4ten bis 9. Juni, hatten Van Gele, der Befehlshaber bei den Bangalas, Bankerthove, und Tippu-Tip Gelegenheit, sich über die Lage Bartelots zu unterrichten und Van Gele scheint dieselbe richtig aufgefaßt zu haben, indem er in sein Tagebuch schrieb: „Was dem Major im glücklichsten Falle widerfahren kann, ist, mit seiner Karawane nach einigen Marschtagen nach Jambuya zurückkehren zu müssen.“ Diese Auffassung wird durch die vor einigen Tagen angekommene Nachricht der Ermordung Bartelots bestätigt. Obgleich hierüber nähere Einzelheiten erst in 2—3 Monaten bekannt sein können, kann vorläufig festgestellt werden, daß entgegen den Vermuthungen gewisser Blätter Tippu-Tip die Hand bei dem Mord nicht im Spiele hatte. Bartelot hat am 12. Juni den verhängnisvollen Marsch angetreten. Von der Stanley-Expedition, welche am 28. Juni v. J. Jambuya verlassen hatte, waren unmittelbare Nachrichten niemals dorthin gelangt. Nur erfuhr man 2 oder 3 Monate nach dem Aufmarsch Stanleys, daß zwei von seiner Mannschaft 20—30 Tagereisen von Jambuya entflohen waren. Diese meldeten, daß die Reise der Expedition mühsam vor sich gehe; der Aruwimi sei an vielen Stellen nicht schiffbar und die Verproviantirung in dem voltreichen Lande sei sehr schwer. Van Gele spricht sich äußerst befriedigend über die Lage zwischen dem Aruwimi und den Stanley-Fällen aus. Dort, wo vor drei Jahren nur Raub gepflegt wurde, befinden sich nunmehr friedliche Niederafassungen von Arabern, und auch die Station bei den Fällen fand Van Gele neu aufgebaut, erweitert und bestens verwaltet. Er verließ dieselbe am 18. Juni und begegnete auf der Rückreise Tippu-Tip, der bis zum Aufmarsch Bartelots bei diesem geblieben ist.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 21. September.

Der II. und III. Fund von Sacrau.

Vom am 1. April 1886 aufgedeckten Funde von Sacrau, der heut eins der kostbarsten Besitzthümer des Museums schlesischer Alterthümer ist, konnten im Laufe des Jahres 1887 weitere Fundstücke hinzugefügt werden, die am 23. resp. 26. Juli jenes Jahres in unmittelbarer Nähe der alten Fundstelle aufgedeckt wurden. Wie über den ersten Fund eine vom Geh. Sanitätsrat Dr. Grempler verfaßte Monographie mit Unterstützung der Provinz herausgegeben wurde, so sind von demselben Verfasser in Gemeinschaft mit Herrn Langenhan, der die Ausgrabung des dritten Fundes leitete, die Objekte des zweiten und dritten Fundes in einem reich ausgestatteten Werke beschrieben worden, das vor Kurzem im Verlage von Hugo Spamer in Berlin erschienen ist. Die 7 Bildtafeln des Werks zeigen auch dem, der die Fundstücke im Original noch nicht gesehen, daß an innerem Werthe die späteren Funde gegen den ersten nicht zurückstehen; auch culturhistorisch sind sie dem ersten ebenbürtig. Der erläuternde Text berichtet zunächst die Fundgeschichte, beschreibt alsdann die einzelnen Gegenstände und sucht schließlich den Fund zu deuten.

Unter den Objekten des zweiten Fundes fällt eine vorzüglich erhaltene Trinkschale aus weinrotem, starkem Glase mit Ovalschliffen, 12 Centimeter hoch und mit einer oberen Weite von 9,2 Centimetern, zunächst auf. Sowohl die ausgezeichnete schöne Farbe des durchscheinenden Glases, wie die Sorgfamkeit in der Herstellung der Schiffe befinden eine hochausgebildete Technik. Ein ferneres interessantes Stück ist ein Eimer, nach der Untersuchung des Geh. Math. Prof.

Dr. Ferdinand Cohn aus Taxusholz, mit Bronzereisen, Bügel und halbmondförmigen Verzierung aus Bronzeblech. Das beim Herausnehmen ganz zerfallene Gefäß wurde nach Anbringung eines neuen Bodens wieder zusammengefügt, wobei bei der Wiederbefestigung der Ornamente die auf den Holzdauben zurückgebliebenen Spuren und Abdrücke genau berücksichtigt wurden. Diesen Gegenständen reihen sich ein Holzschloßgefäß, Thonschalen, Gewebereste, ein Bernstein-Berlok, eine Bernsteinperle, eine Bernsteinplatte, ein ungefährer Karneol, verschiedene Trichterstücke aus Eisen und Bronze, Schieber, eine silberne goldplattierte Fibula vom Dreitrollentypus nebst 7 andren Fibeln, Bruchstücke eines silbernen Fingerringes und andre Schmuckstücke, 8 Feingoldplatten im Gesamtgewicht von 58,4 Gramm aus doppelten, aufeinandergelegten Goldblechen, endlich zwei Gürtelschlüsse in Körpelschlüssel aus Silber an. Der dritte Fund weist u. A. eine prächtige Millefiori-Schale auf, welche die Technik des Millefioriglaßes in trefflicher Weise veranschaulicht und ein vorzügliches neues Muster für die Leistungen der Glasindustrie im Alterthum bietet, weiter drei schwarze zierliche Gefäße aus feinwandigem Thon, Gefäße aus grauem Thon und aus Eisenholz, Gewebereste, in welche Fibeln und Platten eingehüllt waren. Dieselben sind von Prof. Dr. Fritsch in Berlin untersucht und als Wollhaar bestimmt worden. Auch an silbernen und goldenen Schmuckgegenständen bietet der dritte Fund reiche Ausbeute. Von Bedeutung ist schließlich eine vollständig erhaltene Goldmünze im Gewichte von 5,35 Gramm aus der Zeit des Claudius Augustus, noch mehr aber das constatierte Vorhandensein von Skeletttreppen. Hierdurch ist die frühere Annahme des Herausgebers, daß es sich bei den Sacrauer Funden um Grabkammern resp. Skeletträuber handelt, vollständig bestätigt worden, und zwar hält der Herausgeber das erste, 1886 aufgedeckte Grab für das einer Frau, das zweite für das eines Mannes — es fand sich u. A. darin ein Zahn, den Geh. Rath Prof. Dr. Hesse als den eines älteren Mannes bezeichnete — und das dritte für eines Mädchens, wofür gleichfalls ein übriggebliebener Zahns außer anderen Merkmalen Zeugnis ablegt. Nach alledem gelangt der Verfasser dazu, daß wir in Sacrau die Grabsätteln eines vornehmen germanischen, möglicherweise vandalischen Geschlechts aus dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts vor uns haben.

Ein besonderes Verdienst um die Erhaltung der vom Grundherrn von Sacrau, Herrn Stadtpräsident von Korn, dem Museum Schlesischer Alterthümer überwiesenen Schätze hat sich Herr Hofgoldschmied P. Telge in Berlin erworben, welcher die Silbersachen, die aus der Erde in hohem Grade oxydiert zu Tage kamen, und deren Versall an der Luft rapid zunahm, durch eine ihm eigentümliche Methode zu metallischem Silber reducirt hat.

K. V.

Sonnabend, 22. September c., wird im großen Saale bei Viebich Eugen Richter den angekündigten Vortrag halten. Einladene zu dieser Wahlerversammlung sind alle deutschfreundlichen Parteigenossen, sowie alle, welche bei den bevorstehenden Landtagswahlen mit der deutschfreundlichen Partei stimmen wollen. Die Versammlung wird um 8 Uhr Abends eröffnet.

Wie die „Post“ berichtet, sind die beteiligten preußischen Ressorts aus Anlaß der Verheerungen, welche Bober, Dreibis und Zwickau im Regierungsbezirk Liegnitz angerichtet haben, in eine eingehende Erörterung eingetreten. In erster Linie ist dabei das landwirtschaftliche Ressort beteiligt, einmal, weil bei den Hochwassercalamitäten vornehmlich die Landesbauinteressen in Mitleidenschaft gezogen werden, sodann, weil es sich bei dem vorliegenden Falle ausschließlich um nicht schiffbare Flüsse handelt, deren Regulirung Sache der landwirtschaftlichen Verwaltung ist. Das Ressort des Ministersiums der öffentlichen Arbeiten, welchem nur die schiffbaren Flüsse und die künstlichen Wasserstraßen — also Verkehrsstraßen — unterstehen, ist direct an der Sache zwar nicht beteiligt. Mit Rücksicht darauf, daß es über die Mehrzahl der Wasserbautechniker verfügt und daher eine technische Mitwirkung bei der Erledigung der Sache nicht ausgeschlossen ist, wird die wasserbautechnische Seite derselben gleichwohl von den technischen Räthen der Wasserbauverwaltung gleichfalls zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht, um auf Erfordern ihre Mitwirkung in erfäßlicher Weise leihen zu können.

Corpsbefehl. Der commandirende General des VI. Armeecorps, General der Infanterie von Boehn, hat folgenden Corpsbefehl erlassen: „Ich spreche dem Armeecorps am Schluss des diesjährigen Manövers meine volle Anerkennung für die gute Disciplin und Ausdauer aus, mit welcher alle Truppen, namentlich auch die Cavallerie und Artillerie, die durch die Ungunst der Witterung in diesem Jahre ganz besonders hohen Anstrengungen mit freudigem, frischem Sinn überwunden haben. Es bietet solch schneidiger Geist die Gewähr, daß das Armeecorps auch im Kriege allen an dasselbe herantretenden Anforderungen gewachsen sein wird. Zugleich rufe ich den zur Entlassung kommenden Referenzen ein herzigliches Leben zu mit der Zuversicht, daß sie, in ihren bürgerlichen Berufen zurückgekehrt, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Treue und ihrem Truppenheil kameradschaftliche Anhänglichkeit bewahren werden.“

General-Oberst von Pape. Laut Allerhöchster Cabinetsordre ist der commandirende General des Garde-Corps, General der Infanterie von Pape, wie telegr. gemeldet, unter Beförderung zum General-Oberst zum Gouverneur in der Mark und von Berlin und der General der Infanterie Freiherr von Meerscheidt-Hüllessen, bisher commandirender General des fünften Armeecorps, zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Von den Personalveränderungen unter den höheren Truppenführern nimmt der Wechsel im General-Commando des Garde-Corps für die Gesamtheit das meiste Interess in Anspruch. Letzteres recruitet bekanntlich aus den Mannschaften der ganzen Monarchie; in seinen Reihen steht der Ostpreuße neben dem Elsfäßer, der Schlesier neben dem Holsteiner, so daß der Name des commandirenden Generals dieses Armeecorps auch in der entferntesten Bauernhütte des Vaterlandes bekannt ist. Um so mehr noch, wenn ein Offizier, wie der General von Pape, von seinen 58 Dienstjahren 53 Jahre dem Garde-Corps angehört. Vom Avantageur bis zum Regiments-Commandeur mit nur kurzer Unterbrechung im 2. Garde-Regiment zu Fuß hat er hervorragenden Anteil genommen an den Ruhmesstagen der preußischen Garde. Sein Name ist ebenso eng verknüpft mit der Errichtung von Chlum am 3. Juli 1866, wobei er eine combinierte Garde-Infanterie-Brigade führte, als mit dem Tage von Gravelotte am 18ten August 1870, wo wir ihn als Commandeur der ersten Garde-Infanterie-Division während des Angriffs auf das mit terrassierten Schützengräben befestigte Dorf St. Privat hoch zu Ross zwischen den Schützenlinien seiner Grenadiere finden, die selben mit feurigen Worten zum Vorgehen ermunternd. Da den anstürmenden Colonnen jede Terrain-Deklung fehlt, waren die Verluste ganz bedeutend, denn General von Pape selbst wurden hierbei zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Die Division von Pape verlor an diesem Tage an Toten und Verwundeten 161 Offiziere und 4177 Mann. Sind die Verluste der Garde bei Gravelotte auch noch größer als bei Chlum gewesen, so wird doch die Erinnerung an letzten Namen für den General noch schmerzlicher sein, da unter den Toten an diesem Tage sich auch sein einziger Sohn, der Premier-Lieutenant von Pape, vom 2. Garde-Regiment zu Fuß befand, der auf der Höhe von Chlum beerdigt ist. Nach dem Feldzuge 1870/71 noch bis 1880 Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, trat er in diesem Jahre an Stelle des Generals von Kirchbach an die Spitze des 5. Armeecorps, wurde aber bereits im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft zum dritten Armeecorps und 1884 zum Gardecorps versetzt, so daß er letzteres vier Jahre commandierte.

Vorbereitungen für die Neuwahlen der Abgeordneten. Die Würmälzerlisten gelangen im Landkreis Breslau am 4., 5. und 6ten October, die Abtheilungslisten am 14., 15. und 16. October zur öffentlichen Auslegung.

Denkmal. Bei Theiner und Meinecke, Ring 1, ist eine Sammelstelle für Beiträge zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel auf dem Schlachtfelde von Quatrebras eröffnet worden.

Oper-Theater. Das Gastspiel der Lisiputaner erreicht am Sonntag sein Ende. Zur Aufführung gelangt „Der Bürgermeister von Pinneberg“. Der Beginn dieser Vorstellung ist auf 7 Uhr festgesetzt. Am Montag begeben sich die „Lisiputaner“ zu einem längeren Gastspiel nach München.

Der 7. deutsch-evang. Kirchengesang-Vereinstag wird, wie bereits mitgetheilt, am 2. und 3. October c. in Breslau abgehalten. Die Tagesordnung ist folgende: Am 2. October: Nachmittag 3 Uhr: Delegierten-Versammlung im Pfarrsaal der Universität. Nachmittag 6 Uhr: Geistliche Musik-Aufführung in der St. Elisabethkirche von dem verstarkten Kirchenchor unter Leitung des Vereins-Präsidenten, Musikkdirektor Thoma, und unter Mitwirkung von Solisten. Abends 8 Uhr: Begrüßung in der alten Börse. Liederwörte der evangelischen Lehrer. — Am 3. October: Vormittag 10 Uhr: Hauptverhandlung in der Aula Leopol-

in den Massen zu erhalten und den Boden überall dort zu unterwöhlen, wo die militärische und polizeiliche Gewalt des Staates nicht hinzureichend pflegt. Gerade den mittleren Ständen gegenüber war man genau wieder bei den Karlsbader Prinzipien angelangt, nur daß die Methode ihrer Anwendung eine andere geworden war. Der Freihum, in welchem man besangen blieb, war immer derselbe, daß man die Ideen der Zeit verbannen werde, wenn man nur verhindere, sie auszusprechen und zu drucken.

Die preußische Regierung jener Jahre drückte auf die besseren, ja vielfach auf die gebildeten Elemente des politischen Lebens durch eine langanhaltende Verfolgungssucht, insbesondere gegen Schriftsteller und Beamte. Auch in den Mittelstaaten waren die zahlreichen Mitglieder der früheren Gothaischen und Erfurter Versammlungen den Aufmerksamkeiten der Staatsverwaltungen verschollen und mit jeder Art von Polizeimahrgeln bedacht worden.

Das deutsche Schriftstellerthum, welches nicht zu Stahl und Gerlach umfahnen oder aber auswandern wollte, fand nur wenige Quadratmeilen deutscher Erde für freie Existenz und Thätigkeit geöffnet, und es war gerade so, als wollte die Reaction selbst ihren Gegnern den Werth der Kleinstaaten dadurch beweisen, daß sie die Unabhängigkeit schämen lehrte, welche die Presse nur noch in kleineren und kleinsten Staaten genoss.

Meine Herzthümer waren zu diesen Dingen der Wüste gerechnet worden, welche der litterarischen Bedrängniß Schutz gewähren könnten, und nicht gering war die Zahl der Männer, welche sich hier einfanden und die politische Gastfreundschaft von Coburg-Gotha in Anspruch nahmen.

Mir lag daher der Gedanke nahe, die ganz zerstörten und in ihrer Vereinzelung fast wirkungslosen guten Kräfte zu einer innigeren Verbindung zusammenzufassen und mit ihrer Hilfe dem politischen Geiste eine freiheitlich-gemäßigte und praktische Richtung anzumeisen.“

Aus dieser Gesinnung heraus schuf der Herzog den literarisch-politischen Verein, dem in erster Reihe der Regierungspräsident von Coburg, Francke, der Hofrat Becker aus Gotha, Gustav Freytag und der Bibliothekar Sammer beitreten. Dies giebt dem fiktischen Autor Anlaß, sich eingehend über Freytags journalistische Thätigkeit zu verstreichen. „Ich müßte es“, sagt der Herzog, „vom politischen Standpunkt aus bedauern, wenn der Nation die reich-patriotische Thätigkeit ihres Dichters nicht völlig zum Bewußtsein käme.“ Der litterarisch-politische Verein, welcher einen maßvollen Liberalismus mit Glück vertrat, erregte in dem reactionären Preußen den größten Argwohn. „Hincfeldey (der Berliner Polizeipräsident), gab“ — so heißt es in den Aufzeichnungen des Herzogs, — „weniger aus eigener Bewegung als in Folge des Antriebs der herrschenden Partei, strenges Befehle zur Unterdrückung der Aufrührungen unseres Vereins.“

Unter den voranstehenden und mehr exponirten Persönlichkeiten hatte die preußische Polizei zunächst Gustav Freytag als preußischen Unterthan fassen zu können geglaubt und erstes einen geheimen Verhaftbefehl gegen ihn, welcher uns jedoch von befreundeter Hand mitgetheilt wurde. Es war unendlich charakteristisch für jene Jahre, daß man in Preußen bestürzt war, zu den sonstigen Thaten der Reaction auch den vormärzlichen Ruhm hinzuzufügen, den damals eben gefeiert und beliebtesten lebenden Schriftsteller der Nation herauszugreifen und mit einer, wenn auch voraussichtlich nicht allzu schweren Märtyrerkrone auszuzeichnen. Der Verfolgungsplan der preußischen Polizei gegen Freytag erhielt durch einen Zufall eine eigentümliche Folie, indem zu ebenderselben Zeit von der österreichischen Regierung unten an der Donau gegen einen anderen mißliebigen Dichter, Moritz Hartmann, ein weit schlimmeres, allerdings auch gerichtlich begründeteres Verfahren in Scena gesetzt wurde.

Zum Entsezen der deutschen Zeitungsläser wurde derselbe in der Walachei, als harmloser Correspondent, von österreichischen Soldaten ergreift und als Proscibiter des Jahres 1848 noch 1854 in Ketten nach Wien gebracht. Gustav Freytag, welcher selbst allen Gefahren der polizeilichen Überwachung ausgegesetzt war, unterließ es nicht, in der Presse Deutschlands ebenso warm für den österreichischen Dichter wirken zu lassen, wie er mich dringend bat, meinen Einfluß bei meinem Bruder oder direkt bei dem österreichischen Cabinet geltend zu machen, um die Befreiung des armen Hartmann zu erwirken.“ Der Herzog war in der Lage, beiden Dichtern helfen zu können. (Gustav Freytag erhielt den Hofratstitel und damit das Coburg'sche Bürgerrecht.) Von größtem Interesse ist der Brief Freytags, den er in der Hartmann'schen Angelegenheit an den Herzog geschrieben. In dem Schreiben heißt es:

„24. Sept. 54.

Möge aber Ew. Hoheit nicht zürnen, wenn ich dieselbe fürstliche Hülfe, welche mir soeben zum Heile gereicht hat, gleich wieder für einen Andern zu erbitten wage, dessen Schicksal im Ernst traurig und erschütternd ist. Sie, mein gnädigster Herr, haben bei dem deutschen Volke das so edel erworbene Ansehen und Vertrauen, daß Höchst Ihre Protection Allem wird, was Talent und geistige Kraft zeigt und hoher Hilfe bedarf. Sie sind gewissmäßen der natürliche Beschützer deutscher Poeten geworden.

„Der Mann, für welchen Ew. Hoheit allein gerade jetzt ein rettender Engel werden könnten, ist Moritz Hartmann. In Österreich geboren, einer der vormärzlichen Freiheitsdichter des jungen Österreich, dann im Jahre 48 durch jugendliche Eitelkeit in eine politische Rolle hineingetrieben, hat er in der Politik der tollen Jahre keine vortheilhafte, obgleich vielversprochene Rolle gespielt. Seit der Zeit hat er als Flüchtling in Paris und London gelebt, hat dort gute Haltung gezeigt und ist fleißig gewesen. Sein Gedicht „Adam“

und Eva“ ist wenigstens gegen seine früheren Poesien als ein Fortschritt zu betrachten, und sein Tagebuch aus dem südlichen Frankreich ist kein schlechtes Buch. Seit dem Frühjahr ist er als Berichterstatter der Kölnischen Zeitung beim Heere Omer Paschas; in diesen Wochen haben die Österreicher ihn zu Lukarest ergriffen und fortgeführt. Diese haben mit ihm eine alte Rechnung abzumachen. Er gilt ihnen für einen gefährlichen Demokraten, hat sich in den Octobertagen als Deputirter der Linken von Frankfurt aus in Wien herumgetrieben, ist mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart gegangen u. s. w. Wenn die k. k. Gerichte nicht gehindert werden, ihm die ganze Sündenrechnung vorzuhalten, so wird sein Los voraussichtlich lebenslänglicher Kerker oder vielleicht die Kugel.

„Sein Schicksal hat bei den verschiedenen Parteien die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen, und was die Hauptache ist, eine große Beifürbung und einen kaum beruhigten Argwohn gegen die k. k. Regierung. Man konnte nichts Ungefährteres tun, als den Unglücklichen gerade jetzt verhaften, eine sehr bekannte, von der öffentlichen Meinung als ungefährlich betrachtete Persönlichkeit, einen viel bekannten und von Vielen bewunderten Dichter.“

„Gern gestehe ich, daß ich zu seinen Bewunderern nicht gehöre, ich kenne ihn nicht persönlich, stehe zu ihm in keinerlei Beziehungen. Das hindert freilich nicht, daß sein Schicksal mir sehr wehe thut und daß ich seine Gefangennahme in diesem Augenblick für einen thörichten Streich der österreichischen Behörden halte. Es ist wohl möglich, daß Bach und Buol dieselbe Ansicht haben und daß ihnen dies Factum ungelegen kommt.“

„Aus diesen Gründen möchte ich bei Ew. Hoheit ehrerbietig anfragen, ob Höchst Ihrem Einfluß in Wien nicht leicht möglich sein sollte, durch eine gnädige Fürsprache bei dem Kaiser oder durch einen Brief an Buol das Los des Verhafteten zu verbessern, vielleicht ihm Begnadigung zu verschaffen.“

„Gern bescheide ich mich, nicht zu wissen, ob nicht Ew. Hoheit durch wichtigere Rücksichten bestimmt werden, eine solche Intervention jetzt nicht eintreten zu lassen....“

Gruß ic.

Freytag.“

Der Herzog fügt diesem Briefe hinzu: „Unter den mancherlei Beleidigungen, welche von vielen Seiten zu Gunsten Hartmanns in Wien gemacht worden sind, wird die meinige nicht entscheidend gewesen sein. Es wurde immerhin erreicht, daß Moritz Hartmann der kaiserlichen Gnade befreit wurde und nachher noch durch eine Reihe von Jahren stiller, schriftstellerischer Thätigkeit sich erfreuen konnte. Ich vermuthe, daß er es niemals erfahren hat, wie sehr sich Gustav Freytag seine Sach hat angelegen sein lassen und wie viel der Leydere für den bedrohten österreichischen Dichter gehabt hat.“

bina der Universität „über den evangelischen Kirchengesang in der Schule“ (Referent: Superintendent Saran-Bromberg). Nachmittag 6 Uhr: Liturgischer Gottesdienst in der St. Elisabethkirche. (Predigt: Superintendent Rieckel-Leipzig.) Gefestigtes Zusammensein im Saale des „Kindlbräu“.

—^o Kreistag. Am 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, findet hier im Dienstgebäude der Kreisverwaltung ein Kreistag der Abgeordneten des Breslauer Landkreises statt. Gegenstände der Verhandlung sind u. A. die Vorberichtigungen zu den im November d. J. stattfindenden Kreistags-Ergänzungswahlen. Ein Antrag des Kreis-Ausschusses auf statutenmäßige Anordnung, daß die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages alle 3 Jahre im Monat Januar stattzufinden haben. Ferner die Anlage einer stationären Feldbahn auf der Kreischausse zwischen Tschadewitz und Rothsürben durch den Rittergutsbesitzer Sachs-Wilschau. Endlich die Erledigung einer Reihe von Rechnungsprüfungen und Wahlen.

—^d Bezirksvereine. Der Bezirksverein der inneren Stadt wird am Dienstag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Hotel de Silesie eine Versammlung veranstalten, in welcher die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen zur Besprechung gelangen werden. — Für Donnerstag, den 27. d. M., Abends 8 Uhr, ist für die Mitglieder des Bezirksvereins des östlichen Theil der inneren Stadt eine außerordentliche Generalversammlung im großen Saale des „König von Ungarn“ anberaumt. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Be schlussfassung des Statuten-Entwurfs für die zu gründende Sterbefäste der Vereinsmitglieder und deren Frauen. Hieran schließt sich eine ordentliche Vereinsversammlung, auf deren Tagesordnung u. A. die Besprechung der Stadtverordneten-Wahlen steht. Am Mittwoch, den 3. October, wird der Verein im Kurgarten (bei Helmich) zu Kleinburg ein Herbstvergnügen veranstalten.

—^d Schlesischer Central-Verein zum Schutze der Thiere. In der letzten Vorstandssitzung gedachte der Vorsitzende, königl. Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Dr. Ulrich, zunächst des verstorbenen Ehrenmitgliedes des Vereins, des Commerciaientals Barthol in Striegau. Die Anwesenden erhoben sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen, welcher der Thierschule immer fördernd und helfend zur Seite gestanden, von den Plänen. Nachdem beschlossen worden, von dem sog. Würzburger Thierschulkalender für 1889, welcher vom Verbande deutscher Thierschulvereine herausgegeben wird, 800 Exemplare zu bestellen und dieselben unter Schülern verteilen zu lassen, machte der Vorsitzende Mittheilung über einen Übungsapparat zum Betäuben der Schlachthiere im Central-Bischöfliche zu Berlin. Um den abschrecklichen Gebrauch, daß das lebende Thier zum Leben ungeschickt und ungern kräftiger Hände benötigt werde, zu verhindern, hat die Berliner Schlachthausverwaltung einen Übungsapparat aufgestellt, an welchem die Schlächterlehrlinge das Schlagen erlernen müssen. Es ist dies ein vom Stadtverordneten Henz contruirter Apparat, an welchem sich die jungen Leute im Schlagen üben, bis sie ganz sicher und zuverlässig einen Knopf mit der Kraft zu treffen vermögen, die nötig ist, um ein starkes Kind auf einen Schlag bewußt- und empfindungslos zu machen. Erit wenn sie die nötige Kraft und Treffsicherheit an diesem Apparat bewiesen, werden sie zum Schlagen der Thiere zugelassen. Es wurde allseitig der Wunsch laut, daß die hiesigen Fleischherren diesem Apparat ihre Aufmerksamkeit zuwenden möchten. Im nächsten Jahre findet vom 11. bis 13. Juli zu Dresden mit der gleichzeitigen Feier des 50-jährigen Bestehens des Dresdener Thierschulvereins der internationale Thierschul-Kongress statt. Demselben sollen vom diesjährigen Verein folgende Fragen zur Verhandlung gestellt werden: 1) Inwieweit können die Thierschulvereine dazu beitragen, die Kutsch- und Pferdewärter zu einer naturgemäßen Behandlung und Wartung der Pferde zu veranlassen? 2) Wie können die jüg. Gefangenen (ganz dunkle Räufe für Vögel) zur Abschaffung gebracht werden? Zum Schlus wurden die Anwesenden in Kenntnis gesetzt von dem reichen Druckmaterial, welches während der Ferienpausen eingelaufen.

—^{pp} Gebäude des Königlichen Ober-Landesgerichts. Im zweiten Stock des Gerichtsgebäudes am Ritterplatz werden gegenwärtig umfassende bauliche Veränderungen vorgenommen, indem der nach der Ostfassade gelegene Theil dieses Stockwerks zu Wohnungen für den Präidenten des kgl. Oberlandesgerichts eingerichtet wird. Die Arbeiten sollen vor Ende des letzten Quartals d. J. zum Abschluß gebracht sein. Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten im Gerichtsgebäude am Schweidnitzer Stadtplatz wird das kgl. Landgericht nach dem lebteren ganz und gar überstiegen und das Gebäude am Ritterplatz verbleibt ausschließlich dem kgl. Oberlandesgericht.

—^{pp} Vom Stadthause. Nachdem der Umbau der beiden südlichen Giebel der Westfassade des Stadthauses mit den diesen Umbau begleitenden Erneuerungsarbeiten fertig gestellt worden ist, hat man gestern die Bauarbeiten entfernt. Die krönenden Theile der Staffelgiebel, welche nun von Sandstein hergestellt sind, nehmen sich viel vortheilhafter als die früheren röhlichen von gebräumtem Thon, wie sie noch den Giebel des südlichen Seitengebäudes über dem Stadtverordneten-Saale krönen.

—^o Körperverleihungen durch Messerstich. Am Donnerstag Abend entstand auf der Uferstraße zwischen mehreren Männern eine Schlägerei, bei der einer der Excedenten wiederum von dem Messer ausgiebigen Gebrauch mache. Ein auf der Uferstraße wohnender Steinbrucker erhielt bei dem Excess einen Messerstich in die rechte Seite des Rückens, sowie ein Kutscher von der Hintergasse einen Stich in die rechte Brustseite. Den beiden Verletzten wurde in der königl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zuteil.

—^d Hausbesitzer. Die Strafammer des hiesigen lgl. Landgerichts hat am 18. d. M. einen Hausbesitzer wegen fahrlässiger Körperverleihung in Folge mangelhafter Treppebeleuchtung zu 300 M. und in die Kosten des Proceses verurtheilt. Wäre derselbe als Mitglied des hiesigen Grundbesitzer-Vereins bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein Stuttgart (Generalagentur B. Kabe, hier, Klosterstraße 13, I.) gegen Haftpflicht versichert gewesen, so würde er nur nötig gehabt haben, 60 M. zu bezahlen. Den Überrest von 240 M. und die Processkosten hätte die gedachte Gesellschaft getragen.

—^o Unglücksfall. Der auf der Posenerstraße wohnende 18 Jahre alte Fleischer Hermann Walter kam am 20. d. M. Nachmittags, aus der Langeasse mit dem rechten Beine unter die Räder eines von ihm geleiteten Wagens und wurde überfahren. Er erlitt einen Bruch des Unterschenkels und mußte in das Allerheiligsten-Hospital aufgenommen werden.

+ Nebefahren. Am 19. September er, Abends 7 Uhr, wurde das 13 Jahre alte Mädchen Gertrud Spinarke, Tochter eines in der Sonnenstraße wohnenden Arbeiters, beim Nebefahren des Fahrdamms an der Trinitatistraße-Ecke von einem im vollen Trabe um die Ecke fahrenden Fleischerwagen zu Boden gerissen und überfahren. Das bedauernswerte Mädchen erlitt hierbei einen Bruch des rechten Schlüsselbeins und eine schwere Verleihung am rechten Auge. Dem fahrlässigen Kutscher gelang es, zu entkommen.

+ Vermischt wird seit dem 16. September er, das Dienstmädchen Johanna Willert, das bei einem Kaufmann Neustadtstraße 58/59 in Condition stand. Die Genannte hat blonde Haare; bekleidet war sie mit einem rothbraunen Kleide mit grüner Taube und einem grauen, schwartz-garnierten Filzhu. Ferner wird seit dem 17. cr. das 14 Jahre alte Schulmädchen Martha Reiter vermischt, das bisher Antonienstraße 22 in Berßelung stand. Die Erwähnte hat ein rundes Gesicht und blonde Haare, bekleidet war sie mit einem braungestreiften, wollenen Kattunkleide, blaugestreiften Schürze, braunen Strümpfen und Lederhüten.

+ Aufgefunder Leichnam. Auf der Hundsfelder Chaussee in der Nähe der Schlesinger'schen Ziegelei wurde heute früh ein ca. 30 Jahre alter unbekannter Mann von mittelgroßer Statur, dunklen Haaren, Schnurr- und Backenbart entdeckt aufgefunden. Bekleidet war derselbe mit braunem Jaquet, graucarriertem Hosen und grauem Filzhu. Der Leichnam wurde nach dem königlichen Anatomegebäude gebracht.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden einer Locomotiv-führersfrau von der Vorwerksstraße eine Menge Lebensmittel, einem Brauer vom Neumarkt eine silberne Montreihörn mit der Fabriknummer 1350, einer Secretärfrau von der Neuborsstrasse ein goldenes Pincenez. — Abhanden gekommen ist einer Dame aus der Provinz eine Brosche von alterthümlicher italienischer Arbeit mit rothen Cameen bestickt in Kreuzform; für Wiederbeschaffung ist eine Belohnung von 20 Mark ausgestellt; einem Fräulein von der Höhenstraße ein dreireichiges Gorallenarmband mit goldenem Verschluß. — Gefunden wurde ein neuer mit Perlen garnierter Damenumhang von schwarzer Seite, ein schwartzseidener Spicenzbam, ein schwartzseidener Sonnenschirm, eine Damenbroche, ein jüdisches Gebetbuch, ein goldenes Armband, 2 Portemonnaies mit Geldbund. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt.

—^o Slogan, 21. Septbr. [Schiffsunfall. — Umbau der Oderbrücke.] Gestern Abend ereignete sich in der Nähe der Flussbade-Anstalt

auf der Ober eln schwerer Schiffsunfall. Eine mit 300 Centnern beladenen Zille, dem Schiffer Seiler in Maltzah gehörig, wollte umgehen, stieß aber hierbei mit einer anderen Zille zusammen und rannte auf den Unter derselben. Die Beschädigungen, welche die Zille bei dem Zusammenstoß erlitten, waren so schwer, daß dieselbe binnen vier Minuten in den Grund sank. — Die Arbeiten zum Umbau der Oderbrücke nehmen einen erfreulichen Fortgang. Gegenwärtig sind dieselben so weit gediehen, daß die bisher bis zum früheren Aufzugssod gesperrte rechte Fahrbahn dem Verkehr wieder freigegeben werden konnte. Die Dampftramme ist nun auf der gesperrten linken Fahrbahn in Thätigkeit.

—^h Lauban, 20. Sept. [Einweihung einer Kirche. — Versammlung. — Einführung.] Die feierliche Einweihung der vollständig renovirten Frauenkirche wird Freitag, den 28. d. Mts., durch den Herrn General-Superintendenten Dr. Erdmann-Breslau erfolgen. — Einige nationalliberale Wähler beobachteten hier die Gründung eines nationalliberalen Vereins vorzunehmen. — Am 7. October c. wird im benachbarten Sächsisch-Hausdorf Herr Pastor Hoffmann durch den Superintendenten-Bürgermeister Pastor prim. Thesius von hier in sein Amt eingeführt werden.

—^h Döbeln, 20. Sept. [Neuer Friedhof. — Rückkehr des Jäger-Bataillons.] Gelegentlich der ersten Beerdigung, die gestern auf dem neu errichteten communal-Friedhof stattfand, wurde dieser selbst feierlich für seine Bestimmung geweiht. — Mittels Extraugs gelangte gestern Abend 8 Uhr 40 Minuten unser Jäger-Bataillon hierher in seine Garnison zurück. Schon auf dem Bahnhofe wurde die beliebte Truppe von einer großen Menschenmenge begrüßt. Dasselbe herzliche Willkommen wurde ihr auf dem ganzen Wege vom Bahnhofe durch die feierlich beleuchtete Stadt bis hin zur Kaserne vielfachstimmig entgegengesetzt.

—^{pp} Brieg, 20. Sept. [General-Lehrer-Conferenz.] Heute fand im Saale der Lützschensche hier selbst die General-Conferenz der Lehrer des Brieger Kreises unter dem Voritz des commissarischen Kreis-Schul-inspectors Dr. Baier statt. Derselben ging für die katholischen Lehrer des Bezirks ein von Herrn Pfarrer Belfel gebrütes Requiem in der katholischen Pfarrkirche voran. Um 9 Uhr wurde die Conferenz mit Gebet und Gelang eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und gedachte darauf des dahingestiegenen Kaiser Wilhelm und Friedrich. Das Referat über das von der Regierung gestellte Thema: „Der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule nach Zweck und Behandlung“ hatte Lehrer Mann-Brieg und das Correferat Lehrer Böhlmann-Stoberau übernommen. An die Verlesung der beiden Referate knüpfte sich eine eingehende, lebhafte Debatte. Hierauf hielt Lehrer Scholz-Brieg mit Schülern einer Oberklasse eine Lehrprobe über „die Steinfohle“. Aus dem Bericht über Schulangelegenheiten des Kreises ist folgendes hervorzuheben: Zur Kreis-Schulinspektion Brieg gehören 30 Orts-Schulinspektionen und 61 Schulorte mit 73 öffentlichen und 5 Privatschulen. Darin wirken ein Kreis-Schulinspector, 29 Orts-Schulinspectoren und 145 Lehrer einschließlich 13 Lehrerinnen. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1887/88 in den öffentlichen Schulen 10 347 und zwar 8717 evangelisch, 1559 katholisch und 71 jüdische Kinder. Pensioniert wurde zum 1. Juli Lehrer Freitag-Scheidewitz; die Pensionierung der Lehrer Hiller und Matern-Brieg erfolgt am 1. October bzw. 1. December c. In den zweisprachigen Schulbibliotheken eingerichtet worden. Nach Erledigung der Tagesordnung brachte der Vorsitzende ein Hoch auf Kaiser Wilhelm II. aus. — Kreis-Schulinspector Dr. Baier, der zum 1. October c. nach Zabrze verließ, Rethmann im Namen der Lehrerschaft erwiderte.

—^t Kreuzburg, 20. Septbr. [Militärisches. — Privatbeamtenverein.] Am 1. October wird der Landwehr-COMPAGNIE-STATIONSBÜRO Rosenberg als solcher aufgehoben und der Bezirks-Feldwebel derselben hier in errichtenden „Central-Melde-Bureau“ vereinigt. Es werden deshalb vom 1. October ab von den in den Kreisen Rosenberg und Kreuzburg wohnenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes Meldeungen nicht an die Bezirks-Feldwebel, sondern an das „Central-Meldebureau in Kreuzburg“ zu richten sein. Um den Bevölkerungen die Erstattung schriftlicher Meldeungen zu erleichtern, werden von jeder Ortsbehörde Meldeformulare bereit gehalten und im Meldefall unentgeltlich verabfolgt. Bis auf Weiteres soll jedoch allzweckmäßig einmal ein Bezirks-Feldwebel nach Rosenberg zur Entgegennahme von persönlichen Meldeungen entsendet werden. Bezuglich der Abhaltung von Kontrollversammlungen in den genannten beiden Kreisen ist eine Änderung nicht beabsichtigt. — Die hier garnisonirende 2. Escadron des 8. Dragoner-Regiments König Friedrich III. wird Dienstag, den 25. d. J., vom Mandor hierher zurückkehren; die Referenzen werden noch an demselben Tage entlassen werden. — Der Director des deutschen Privatbeamten-Vereins in Magdeburg, Dr. Rosberg-Rekow, wird am 10. October hier einen öffentlichen Vortrag über „Neue Aufgaben der Socialpolitik und die Zukunft des Standes der Privatbeamten“ halten.

—^{ch} Oppeln, 20. Sept. [Freiwilligen-Examen.] Die gestern und heute hier abgehaltene Herbstprüfung für die Fähigkeit zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, zu welcher sich 5 Aspiranten gemeldet hatten, ist von einem besonders ungünstigen Verlauf gewesen, indem der 2. Graminander auf Grund ihrer schriftlichen Arbeiten zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen wurden, aber auch die übrigen 3 die letztere nicht bestanden.

—^h Katowitz, 21. Sept. [Der hiesigen Fleischerinnung.] zu welcher 45 Mitglieder incl. 26 aus ländlichen Ortschaften des Kreises gehören, ist für ihren Bezirk seitens des Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 1. November d. J. ab die aus der Reichsgewerbeordnung sich ergebenden Rechte zur ausschließlichen Annahme von Lehrlingen ertheilt worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

—^h Breslau, 21. Septbr. [Landgericht. Strafkammer II.] Die Hyäne des Gerichtssaales. Zu denjenigen Personen, welche nicht ohne eigentlichen Zweck fast täglich im Gerichtsgebäude aufzuhalten und zu den ständigen Besuchern in den Strafgerichtsräumen gehören, zählt seit Jahren auch der Buchhalter Bruno Gorisch von hier. Derselbe benötigte die aus den Verhandlungen erlangte Kenntnis der persönlichen Verhältnisse einzelner Personen dazu, sich denselben später unter dem Titel eines Rechtsverständigen vorzustellen und ihnen seine Hilfe anzubieten. Manchmal trat er als Referendar oder als Beamter der Staatsanwaltschaft, in anderen Fällen wieder als Gerichtsvollzieher oder als Sekretär des Stadtausschusses auf. Bei allen diesen Anerbietungen verfolgte er den einen Zweck, den von ihm ausserforen Opfern möglichst hohe Geldbeträge abzuschwindeln. Dies ist ihm auch in vielen Fällen gelungen, er ist aber in Folge dieser Schwindelaktion seit dem Jahre 1883 wegen Betrugs und Unterföhrung dreimal, und zwar zu Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis zu 4 Monaten verurtheilt worden. Vor drei Wochen stand er unter der Anklage der Hoheler und der Urfurth-Feldwebel, aber vor der Strafkammer; er wurde indessen nur der Urfurth-Feldwebel in zwei Fällen für schuldig erklärt und zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus neben 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Heute erschien Gorisch schon wieder auf der Anklagebank; diesmal hatte er sich wegen dreifachen Betruges zu verantworten. In zwei Fällen war er vollkommen geständigt, nur im dritten Falle mußte der Geschädigte, der Kellner Hugo Koz, behufs Überführung des Angeklagten als Zeuge gehört werden. Gorisch hatte dem Zeugen eine Civilfrage gefertigt. Nach Einreichung derselben machte er dem Koz die Mitteilung, sein Schuldner werde von verschiedenen Seiten verklagt, er empfahl deshalb die Ausbringung eines schleunigen Arrestes, hierzu bedurfte er angeblich 11-12 Mark als Kostenvorwitz. Koz händigte ihm 15 Mark ein, wogegen Gorisch versprach, den Ueberschuz am nächsten Tage zurückzubringen. Er hat sich aber bei Koz nicht mehr sehen lassen; auf Anfrage bei Gericht erfuhr derselbe, daß sein Arrestantrag eingegangen sei. Gorisch behauptet, er hätte den Arrestantrag später noch einreichen wollen, sei aber daran durch seine Verhaftung gehindert worden. — Die Frau des Fleischmeisters Kröcher, Elisabeth, geb. Fischer, hat zuerst wieder wegen Verbrechen, später aber wegen Vergehen, darunter mehrfachen Beleidigungen des Schuhmanns Quandt, vor Gericht gestanden. Gegenwärtig befindet sie sich wegen wissenschaftlichen Meineids unter Anklage und in Untersuchungshaft. Vor ihrer Verhaftung erschien Gorisch in ihrer Wohnung, stellte sich als Beamter der Staatsanwaltschaft vor und erbat sich gegen ein Honorar von 30 Mark die gegen sie schwedende Untersuchung dadurch rückgängig zu machen, daß er die den Fall betreffenden Acten besetze. Frau Kröcher war nicht im Besitz des gewünschten Betrages, sie händigte ihm aber einstweilen 3 Mark 30 Pf. ein. Noch raffinirter ist Gorisch im dritten Falle zu Werke gegangen. Er batte im Frühjahr d. J. im Geschäftslöschen des Urmachers Duvrier in der Bischofstraße um eine goldene

Damenuhr gehandelt und wollte dieselbe auf Abschlagszahlungen entnehmen. Duvrier stellte er sich als ein in der Domkanzlei angestellter Beamter vor. Duvrier erklärte sich erst dann zur Hergabe der Uhr bereit, wenn Gorisch sich als solcher legitimiren könnte. Jetzt erinnerte sich Gorisch, daß er vor Jahren in der Langstunde mit dem Bezirksfeldwebel Seemann bekannt geworden sei; er wußte, daß dieser alltäglich vom Bureau aus den Weg die Orlauerstraße entlang nehme. Gorisch stellte sich eines Tages so auf, daß er dem Seemann so „rein ausfällig“ begegnen mußte. Er bot die Erneuerung der alten Bekanntschaft beim Glase Bier an, erzählte hierbei, daß es ihm gut gehe, daß er in der Domkanzlei eine feste Anstellung gefunden habe, und daß er bald eine „vortheilhafte Partie“ machen werde. Er führte ferner aus, es liege in seiner Absicht, seiner Braut eine goldene Uhr zum Geschenk zu machen. Seemann möge ihm nur die Gefälligkeit erweisen und dem Uhrmacher Duvrier sagen, daß er ihn als rechtlichen Menschen halte. Seemann erklärte sich hierzu bereit, sie trafen aber Duvrier nicht im Laden an. Den nächsten Tag erwartete Gorisch wieder den Seemann, sie gingen in die Kutscherei zum schwarzen Adler. Hierher brachte Gorisch auch den Duvrier. Im Laufe des von ihm sehr lebhaft geführten Gesprächs sagte er plötzlich: „Lieber Seemann, sei doch so gut und sage Herrn Duvrier, wer ich eigentlich bin.“ Seemann sagte nichts abend: „Run, das ist der Buchhalter Gorisch, er ist in der Domkanzlei angestellt.“ Gorisch erhielt nunmehr gegen Anzahlung von 9 Mark die 80 Mark im Werkstatt-Uhr ausgehändig und verließ sie sofort für 30 Mark in einem Winkellehant. Seemann erfuhr bald darauf durch einen seiner Kollegen, daß Gorisch ihn belogen habe; er setzte nunmehr den Uhrmacher Duvrier davon in Kenntniß, worauf dieser bei der Polizei Anzeige machte. Der Gerichtshof erachtete im Falle Krichler und Duvrier zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, außerdem zu 30 Mark Geldstrafe event. noch 20 Tagen Zuchthaus.

—^h Breslau, 21. Septbr. [Landgericht. — Strafkammer I.] Beleidigung eines Schuhmanns. In einer gestern stattgehabten Verhandlung sollte der Schuhmann Pöter — welcher bekanntlich durch Wörderhand gefallen ist — als Zeuge erscheinen. Angeklagt war der Arbeiter Karl Witsch von hier; derselbe ist vor etwa 2 Jahren in Gemeinschaft mit seiner Chefräuber durch den Schuhmann Pöter wegen Beleidigung und rühestörenden Lärms verhaftet worden und bat dafür auch 4 Wochen Gefängnis erhalten. Die höheren Instanzen schienen dies Urteil zu Gunsten des Witsch abgeändert zu haben; dies gab ihm Veranlassung, am 25. April d. J. an den Schuhmann Pöter einen vier Seiten langen Brief zu schreiben, in welchem er den Beamten der falschen Ansiedlung und des Meineids bezeichnete. Vor dem Strafkammerkollegium behauptete Witsch in ganz unverstandlichen Redensarten, daß er durch diesen Brief nur habe Genugthuung erlangen wollen, Pöter habe ihm bei der damaligen Verhaftung entschieden Unrecht getan. Des Weiteren drückte der Angeklagte seine Freude darüber aus, daß man den Mörder des Pöter so schnell gefasst habe, „denn“, meinte er, „sonst wäre doch der Verdacht des Mordes auf mich geflossen, und ich wäre in Untersuchungshaft gebracht worden“. Der Gerichtshof erachtete den Inhalt des Briefes für schwer beleidigend, er verurteilte Witsch in Übereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts zu 2 Monaten Gefängnis.

—^h Breslau, 21. Sept. [Schöffengericht. — Zur Auslegung des Fischereigesetzes.] Der königliche Regierungspräsident hat unter dem 9. October 1887 in Ausübung eines ihm zustehenden Rechtes bestimmt, daß die Schönheit in dem zwischen der Sand- und Dombrücke einerseits und der Königs- und Wilhelmsbrücke andererseits belegenen Laichschönenrevier jährlich auf vier Monate, und zwar auf die Zeit vom 10. März bis einschließlich 9. Juli zu beschrankt sei. Am 9. Juli d. J. wurde ein bei der Pächterin der Oderfischer, der Breslauer Fischerin, beauftragter Gehilfe von dem Schuhmann Beyer zweimal dabei betroffen, als er überhalb der Königsbrücke das Netz auswarf. Der Gehilfe erhielt hierfür zwei Strafinmandate à 10 M. gegen welche er Einspruch erhob. Vor dem Schöffengericht gab er ohne Weiteres zu, daß er an den fraglichen Tage gefischt habe, behauptete aber, dies sei sein gutes Recht, weil die Schönheit nur „bis zum“ 9. Juli festgelegt sei; da verstehe es sich von selbst, daß am 9. Juli gefischt werden dürfe. Der im „Amtsblatt“ Nr. 51 pro 1887 veröffentlichte Wortlaut der Regierungs-Verfügung sagt: „Bis „neinschließlich“ den 9. Juli“, dies entscheidende Wort soll nach Behauptung

Berlin, 21. September, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	20.	21.	Cours vom	20.	21.
Oesterr. Credit.	165 25	165 25	Mainz-Ludwigs.	107 12	107 25
Disc.-Command.	231 87	232 25	Drum.UnionSt.Pr.ul.	92 —	92 12
Berl.Handelsges.	178 50	179 50	Laurahütte	134 —	135 12
Franzosen	106 —	105 12	Egypter	85 62	85 62
Lombarden	45 12	44 75	Italiener	97 37	97 37
Galizier	87 —	87 —	Ungar.Goldrente	84 75	84 87
Lübeck-Büchen	171 —	170 50	Russ.1880er Anl.	84 37	84 37
Marienb.-Mlawka	83 25	83 87	Russ.1884er Anl.	99 12	99 12
Ostwr.Südb.-Act.	122 37	122 75	Russ.II.Orient-A.	62 25	62 62
Mecklenburger	160 50	160 25	Russ.Banknoten	213 —	214 25

Berlin, 21. September. [Schlussbericht]

Cours vom	20.	21.	Cours vom	20.	21.
Weizen. Matter.	Rüböl. Still.	Septbr.-Octbr. ...	181 25	181 —	57 60
Septbr.-Octbr. ...	183 25	183 —	April-Mai	55 30	55 20
Roggen. Flau.	Spiritus. Matter.	do. 70er	34 —	34 —	
Septbr.-Octbr. ...	156 75	156 —	50er Septb.-Octb.	53 70	53 60
Octbr.-Novbr. ...	157 50	156 50	do. Novbr.-Decbr.	53 90	53 50
Hafer.	do. April-Mai ...	56 —	Ung. Goldrente	84, 80	Egypter 85, 75
Septbr.-Octbr. ...	133 —	132 —	Mainzer —, —	—	—
Octbr.-Novbr. ...	130 75	129 50	—	—	—
Stettin, 21. September.	— Uhr — Min.				

Cours vom 20. 21. Cours vom 20. 21.

Weizen. Matt.	Rüböl. Unverändert.	Septbr.-Octbr. ...	182 —	182 —	57 50
April-Mai	189 —	188 —	April-Mai	57 50	56 50

Roggen. Flau. Spiritus.

Septbr.-Octbr. ...	153 50	153 —	loco mit 50 Mark	53 50	53 50
April-Mai	162 —	158 50	Consumsteuerbelast.	33 70	33 60

Petroleum. September. ... 33 —

Paris, 21. September. 3% Rente 83, 37½. Neueste Anleihe 1872

105, 80. Italiener 97, 65. Staatsbahn 532, 50. Lombarden —.

Egypter 434, 37. Träger.

Paris, 21. Sept., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course] Fest.

Cours vom	20.	21.	Cours vom	20.	21.
3proc. Rente. ...	83 50	83 45	Türken neue cons..	15 25	15 30

Neue Anl. v. 1886	—	—	Türkische Loose.	—	—
5proc. Anl. v. 1872	105 85	105 82	Goldrente, österr.	93½	93½

Itali. 5proc. Rente	97 80	97 85	do. ungar. 4pCt	85 03	—
5proc. Russen de 1871	—	—	1877er Russen ...	—	—

5proc. Russen de 1873	98¾	98½	Egypter	434 37	434 68
Silber	—	—	Wien	12 39	—

Türk. Anl., convert.	15 —	15 —	Paris	25 65	—
Unificite Egypter..	85¾	80¼	Petersburg	243/8	—

Frankfurt a. M., 21. September. Mittags. Creditactien 262, 37.

Staatsbahn 209, 12. Lombarden —. Galizier —. Ungarische

Goldrente 84, 50. Egypter 85, 60. Laura —. Schwach.

Köln, 21. Septbr. [Getreidemarkt] (Schlussbericht) Weizen

loco —, per November 19, 85, per März 20, 55. Roggen loco —, per

November 15, 95, März 16, 70. Rüböl loco 62, —, per October 59, 90.

Hafer loco 14, 25.

Hamburg, 21. September. [Getreidemarkt] (Schlussbericht)

Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 190—196. Roggen loco ruhig,

mecklenburgischer loco 165—172, russ. loco ruhig, 115—120. Rüböl

fest, loco 54 nom. Spiritus ruhig, per September-October 22¾, per

October-November 23, per November-December 23¼, per December-

Januar 23¼. Wetter: Schön.

Amsterdam, 21. Sept. [Getreidemarkt] (Schlussbericht)

Weizen loco niedriger, per November 225, per März 235. Roggen loco

niedriger, per October 131, per März 140. Rüböl loco 31¼, per Herbst 30½, per Mai 1889 30½. Raps per Herbst —.

Paris, 21. Septbr. [Getreidemarkt] (Schlussbericht) Weizen behauptet, per Septbr. 26, 25, per October 26, 30, per Novbr.-Februar 26, 30, per Jan.-April 27, 25. — Mehl behauptet, per Septbr. 60, 10, per October 60, per Novbr.-Febr. 60, 30, per Januar-April 60, 80. — Rüböl fest, per Septbr. 67, 75, per October 67, 50, per November-Februar 67, 50, per Januar-April 66, 25. — Spiritus ruhig, per September 42, 75, per October 41, —, per November-Decbr. 40, 75, per Januar-April 41, 50. Wetter: Schön.

London, 21. Sept. [Getreidemarkt] (Schlussbericht) Englischer Weizen 1—2 sh niedriger, fremder sehr träge, weichend, Mehl weichend, Mais schwärziger, Hafer, Gerste träge, russischer Hafer 1½ sh unter Montagspreisen. Fremde Zufuhren: Weizen 48 990, Gerste 7620, Hafer 57 850.

Liverpool, 21. Sept. [Baum wolle] (Schluss.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Abendbörsen.

Wien, 21. Septbr., Abends 5 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Actien

313, 40. 4 proc. Ung. Goldrente 101, 25. Geschäftlos.

Frankfurt a. M., 21. Septbr., Abends 7 Uhr 10 Min. Credit-

Actien 263, 12, Staatsbahn 208, 25, Lombarden 88½, Galizier 173, 62, Ung. Goldrente 84, 80, Egypter 85, 75. Mainzer —, —. — Fest, still.

Marktberichte.

Sagan, 20. Septbr. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Auf dem letzten Wochenmarktes wurden den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlt pro 100 Kigr. oder 200 Pfd. Weizen, schwer 17,06 M., mittel 16,76 M., Roggen schwer 15,18 M., mittel 14,88 M., leicht 14,58 M., Gerste schwer 12,00 M., mittel — M., leicht 11,67 M., Hafer schwer 13,00 M., mittel 12,50 Mark, leicht 12,00 M., Kartoffeln schwer 4,00 M., mittel — M., leicht — M., Hafer schwer 5,50 Mark, mittel — Mark, leicht 5,00 Mark, das Schock (à 600 Kilogramm) Roggen-Langstroh schwer 25,50 M., mittel — M., leicht 21,00 Mark, das Kigr. Butter schwer 2,20 M., mittel — M., leicht 2,00 M., das Schock Eier schwer 2,80 Mark, mittel — Mark, leicht 2,60 M. — Die im Allgemeinen reiche Grummeternte kann als grösstentheils beendet angesehen werden; die Kartoffelernte nimmt unter nicht allzu günstigen Aussichten ihren Anfang.

Bradford, 20. September. Wolle fest und belebter in Folge der Londoner Auction, Garne fest, mässiger Umsatz, Stoffe besser.

Schiffahrtsnachrichten.

* Oderschiffahrt. Frankfurter Güter-Eisenbahn. Eingetroffen: Am 14. d. Dampfer „Maybach“ mit 3 beladenen ab Stettin, 2 beladenen ab Hamburg und 4 leeren Kahnern ab Glogau. Am 18. d. Dampfer „Adler“ mit 2 beladenen Kahnern ab Stettin und 1 beladenen ab Hamburg. Dampfer „Silesia“ mit 2 beladenen ab Hamburg, 1 beladenen ab Reichswald und 4 leeren Kahnern ab Glogau. Dampfer „Maybach“ mit 3 beladenen ab Stettin, 1 beladenen ab Reichswald und 4 leeren Kahnern ab Glogau. Am 19. d. Dampfer „Schönfelder“ mit 2 beladenen Kahnern ab Stettin, 1 beladenen Kahn ab Berlin. Am 21. d. Dampfer „Schönfelder“ mit 4 Ziegelkahnern ab Reichswald und Pogel. Abgeschwommen: Am 14. d. Dampfer „Silesia“ nach Glogau mit 2 beladenen Kahnern nach Stettin, am 15. d. Dampfer „Maybach“ nach Glogau mit 3 beladenen Kahnern für Stettin bzw. Hamburg, am 18. d. Dampfer „Silesia“ nach Glogau mit 1 beladenen Kahn nach Stettin, am 19. d. Dampfer „Adler“ mit 2 beladenen Kahnern nach Stettin, am 21. d. Dampfer „Maybach“ mit 2 beladenen Kahnern nach Stettin, Dampfer „Schönfelder“ nach Reichswald.

* Neue Oderdampfschiffahrt - Gesellschaft Leichtenritt & Hoffmann. Angekommen am 19. cr.: Dampfer „Bertha“, Capt. Vogel, ab Hohenstaufen mit 1 ab Hamburg mit Palmkernöl, Tabak, Jute, Reis, Farbholz und div. Gütern beladenen Kahn, Schiffer W. Palm und mit 11 leeren Fahrzeugen. — Ferner am 20.: Dampfer „Frankfurt“, Capt. Paul Wuttig, ab Hohenstaufen mit 3 ab Hamburg und 2 ab Berlin mit Baumwollensamtmehlkuchen, Erzen, Oel, Schwefel, Kaffee und div. Colonialwaren beladenen Kahn, Schiffer Jantke, W. Siebert, Markgraf, Winterling und Noak. — Am 21.: Dampfer „Max“, Capt. W. Wuttig von Stettin mit 5 mit Schwefelkies, Roheisen, Maschinenteilen, Heringen, Kaffee, Schlemmkreide und Stückgütern beladenen Kahn, Schiffer A. Leonhardt, W. Altmann, Gördsdorf, Feister und Kalinsky.

Abgeschwommen: Dampfer „Bertha“ mit einem beladenen Kahn nach Hohenstaufen, Dampfer „Frankfurt“ mit 2 beladenen Kahnern nach Stettin, Dampfer „Max“ mit 1 beladenen Kahn nach Stettin.

Erwartet werden: Dampfer „II“, „I“ und „Glogau“ mit vollen Zügen ab Hohenstaufen und Stettin.

Vom Standesamt. 21. September.

Aufgebote.

Stand

Stadt-Theater.

Sonnabend. 7. Vors.-Vorstellung.
(Kleine Preise.) „Till.“ Lustspiel in 4 Acten von F. Stahl.
Sonntag. 8. Vors.-Vorstellung.
„Lauhäuser.“ Große romantische Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Vorletzter Tag!
Morgen unverdorbnisch
Abschieds-Vorstellung.

Großartiger Erfolg!

Täglich volles Haus!

Stürmischer Jubel!

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 22. Septbr.

Vorletztes Gastspiel der

Piliputaner.

Zum vorletzten Male:
Der [3336]

Bürgermeister

von Pinneberg.

Aufgang der morgigen Ab-

schieds-Vorstellung präcise

7 Uhr. [2]

Helm-Theater.

Sonnabend:

Gastvorstellung des Kaiserlich
Russischen Hoftheaters

Herrn Julius Fiala:

Der Königslieutenant.

Sonntag:

„seen.“ [2]

Kaiser-Panorama,

Schweidnitzerstr. 36, 1. Et.

(Löwenbräu).

Nur noch heute:

Amerika, Californien.

Morgen Sonntag: Auf Verlangen:

Der Feldzug 1870/71.

Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Panorama international,

Bischoffstr. 3, I. Geöffn. 9 Uhr Mrg.

bis 10 U. Abends. Filiale von Kaiser-

Panorama, Berlin, Passage.

3. Woche II. Abtheil der bav. Königs-

Schlößer Hohenschwangau u. Neu-

schwaistein. Entrée 20 Pf., Kinder

10 Pf. Abom. 8 Mal 1 Pf. Jede

Wöche andere Länder. NB. Herren-

heimsee folgt als ein Cyclus für sich!

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.

Ferd. Delcliseur,

erster Improvisorat der Welt
in 6 Sprachen, Improvisationen
der Poetie, Malerei und Musik.

Ella Braatz,

große Productionen auf der

Satyr-Säule,

Hans Schwarzer, Wiener Couplet-

Sängerin, Furle & Turle, gym-

nastiques und comiques, Edith

Vincent, engl. Sängerin und

Tänzerin, Ewald, Heyden,

Komiker, [3356]

Xela, Concertinaer.

Am. 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Nur vier Concerete!

Breslauer Concerthaus.

Gartenstraße 16.

Heute Sonnabend, den 22.:

I. großes Concert

von

Eduard Strauss

t. f. Hofballmusikdirector,

t. brasilianischer Ehren-Hof-

Capellmeister,

mit seiner vollständigen Capelle

aus Wien. [1474]

Anfang 7½ Uhr.

Kassenöffnung 6 Uhr.

Kassenpreis à Person 1,00 Mf.

billets im Vorverkauf à Person

75 Pf. sind in den Musikkalien-

handlungen von Th. Lichten-

berg, Zwingerplatz, u. Heinrich

Cranz, Schloßhöhe, zu haben.

Vorbestellung auf Logen à 3 M.

u. reservirte Balkonloge à 2 M.

werden im Breslauer Concer-

haus entgegenommen.

Ich wünsche ein Stadttheater-

Abonnement für die 7. und 8. Vor-

stellung und in der selben Reihe-

folge auf 2 gute Parquetplätze.

Offert. Chiffre C. D. 44 mit Preis-

angabe und Platznummer erbeten.

Zeltgarten.

Auftreten folgender Spezialitäten:
Schwedisches National-Damen-Gefangs-Sextett,
2 Schwestern Mills, Delavier mit ihren großartig dressirten Amazonen - Papageien, Mr. Vox mit seinen sprechenden Automaten, Mr. Maxini und Miss Beate, Equilibristen; Herren Gebr. Schwarz, Grotesque und Gesangs-Komiker, Miss Elisa, Luftgymnastikerin, Fr. Minna Teichmann, Gesangs-Soubrette, u. Fr. Elise Mühlendorfer, Liedersängerin. Eintritt 60 Pf. Eingang nur vom Kickerberg.

Vorletzter Tag!
Morgen unverdorbnisch
Abschieds-Vorstellung.

Großartiger Erfolg!

Täglich volles Haus!

Stürmischer Jubel!

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 22. Septbr.

Vorletztes Gastspiel der

Piliputaner.

Zum vorletzten Male:
Der [3336]

Bürgermeister

von Pinneberg.

Aufgang der morgigen Ab-

schieds-Vorstellung präcise

7 Uhr. [2]

Helm-Theater.

Sonnabend:

Gastvorstellung des Kaiserlich

Russischen Hoftheaters

Herrn Julius Fiala:

Der Königslieutenant.

Sonntag:

„seen.“ [2]

Kaiser-Panorama,

Schweidnitzerstr. 36, 1. Et.

(Löwenbräu).

Nur noch heute:

Amerika, Californien.

Morgen Sonntag: Auf Verlangen:

Der Feldzug 1870/71.

Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Panorama international,

Bischoffstr. 3, I. Geöffn. 9 Uhr Mrg.

bis 10 U. Abends. Filiale von Kaiser-

Panorama, Berlin, Passage.

3. Woche II. Abtheil der bav. Königs-

Schlößer Hohenschwangau u. Neu-

schwaistein. Entrée 20 Pf., Kinder

10 Pf. Abom. 8 Mal 1 Pf. Jede

Wöche andere Länder. NB. Herren-

heimsee folgt als ein Cyclus für sich!

Eine betagte Witwe,

den besseren Ständen angehörig,

evangelisch, seit 10 Jahren in Breslau

wohnhaft, die sich bisher höchstlich

durch eigene Arbeit fortgehoben hat,

ist augenblicklich durch lange Krank-

heit und schweres Siechthum (auf

d. l. Auge völlig erblindet und an

Neuralgie schwer leidend) in ihrer

Vermögenslage so zerstört, daß nur

schnelle und reichliche Hilfe sie vor

völligem Untergang bewahren kann.

Wer hilft uns daz?

Frau Amtsgesetzrat Müller,

Friedrichsstraße 84/86, I.

Herr Dionysius Kuntzel,

Bischoffstr. 14, III. [3298]

Julius Hainauer's

Journal-Lesezirkel

circa 70 Zeitschriften.

Abonnements zu den billigsten Be-

dingungen können von jedem Tage ab

beginnen. — Prospekte gratis.

Julius Hainauer,

Egl. Hof-Musikalen- u. Buchhandlung

in Breslau, Schweidnitzerstr. 32.

Dr. Heilborn,

Junkerstraße 12.

Burückgekehrt.

Dr. med. Otto Janicke.

Wie neu!

werden Kronleuchter, Girandoles,

Hänge-, Tisch- u. Wandlampen auf-

bronziert. R. Amandi,

Schweidnitzer- u. Carlsstraße-Ecke.

Heirath!

für eine junge, gebildete,

israelitische Kaufmanns-

witwe (1 Kind) und von

persönlicher Repräsentation,

welche ein Vermögen von über 60000 Rmt. nach-

weislich besitzt, suche ich eine

passende Partie. Bedingung:

Bewerber muß aus guter

Familie, 30—40 Jahre alt,

und in gesicherter Lebens-

stellung.

Nur

directe, mit genauer Klär-

legung der Verhältnisse ver-

leihene Offerten acceptire ich.

Discretion geschert. [4634]

Adolf Wohlmann,

Concursversfahren.

Das Concursversfahren über das Vermögen des inzwischen verstorbenen Kaufmanns

Ernst Langner

in Firma C. Hoffmann & Co. von hier wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 9. März 1888 angenommene Zwangsvorstand durch rechtskräftigen Beschluss vom 9. März 1888 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Breslau, den 10. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Beglaubigt:

Geidler,

Gerichtsschreiber. [3337]

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Carl Peika

zu Königshütte ist zur Abnahme der Schlügerechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügeverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Schlufsumfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin

auf den 10. October 1888,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 4, bestimmt.

Königshütte, den 18. Sept. 1888.

Barisch,

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heut nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 683 die Firma [3350]

J. Scholich

mit dem Sitz in Wenig-Mohnau, Kreis Schweidnitz, und als deren Inhaber der Mühlenbesitzer Julius

Scholich in Wenig-Mohnau.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heut nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 678 die Firma [3349]

H. Nitsche

mit dem Sitz in Leutmannsdorf und als deren Inhaber der Brauereibesitzer Hermann Nitsche in Leutmannsdorf Gründete.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heut nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 679 die Firma [3348]

G. Winkler

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch., und als deren Inhaber der Bäckereibesitzer Gregor Winkler in Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heut nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 682 die Firma [3347]

A. Loewison

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch., und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Loewison zu Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 681 die Firma [3346]

Bruno Enderlein

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch., und als deren Inhaber der Kaufmann Bruno Enderlein in Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 680 die Firma [3345]

Carl Pörtner

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch., und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Pörtner in Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 53 die am 1. April 1888 begonnene offene Handels-Gesellschaft:

Mittelsteiner Dampfsägewerk König, Gottschling & Comp. mit dem Sitz zu Mittelstein, deren Gesellschafter

1) der Händler und Gutsbesitzer Josef König zu Königswalde, 2) der Kaufmann Gustav Gottschling zu Altfriedland, 3) der Kaufmann Otto Hill zu Lauban, Neue Schönhauserstr. 9.

sind eingetragen worden.

Neurode, den 19. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In der Johann Quittell'schen Concursache von Nicolai wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Verhandlung über den vom Gemeinschulnner beantragten Zwangsvor-

gleich ein neuer Termin auf

den 5. October 1888,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem die Beiträgten hierdurch geladen werden. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Nicolai, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Beglaubigt:

Geidler,

Gerichtsschreiber. [3337]

Bekanntmachung.

In dem Concursversfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Carl Peika

zu Königshütte ist zur Abnahme der Schlügerechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügeverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Schlufsumfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin

auf den 10. October 1888,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 4, bestimmt.

Königshütte, den 18. Sept. 1888.

Barisch,

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

Zum Einlegen der Früchte empfiehlt

Ungeblauten Raffinad-

Zucker,
echten Wein-

und

Frucht-Essig,

à Liter von 25 bis 50 Pfennige,

schöne

Spalier-Pfirsiche,

beste ungarische

Kur- und Tafel-

Weintrauben,

im Originalkorb, Postcollis und

ausgewogen, zum billigsten Preise,

Tiroler Äpfel,

à Pfund 25 Pfennige, bei 5 Pfund

billigst

[4627]

Traugott Geppert

Kaiser Wilhelmstr. 13.

Röß-Raffee

am besten und billigsten stets frisch

mit Dampfbetrieb geröstet nur bei

C. G. Müller,

Eckhänelohle u. Gr. Baumbrücke,

Filialen: [011]

Klosterstr. 1a und Brüderstr. 14.

2000 Mark

gegen 6% Zinsen werden bis zum

1. April 1889 zu leihen gesucht.

Öfferten unter Chiffre. H. 115

postlagernd Hauptpostamt. [4532]

Ingenieur,

in industriellen Kreisen gut

eingebracht, sucht die [1479]

Vertretung v. Kohlen-

zechen u. Eisenwerken

für

Berlin u. Umgegend.

Gest. Mittheilungen erbeten

sub P. N. 347 an Rudolf

Mosse, Berlin W., Pois-

damerstraße 134a.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heut nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 679 die Firma [3348]

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch.,

und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Loewison zu Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch.,

und als deren Inhaber der Kaufmann Bruno Enderlein in Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch.,

und als deren Inhaber der Kaufmann Bruno Enderlein in Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch.,

und als deren Inhaber der Kaufmann Bruno Enderlein in Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

mit dem Sitz in Freiburg i. Sch.,

und als deren Inhaber der Kaufmann Bruno Enderlein in Freiburg i. Sch.

Schweidnitz, den 18. Sept. 1888.

Königliches Amts